

Erobert, entführt und makuliert : das vorländische Archiv der Herzöge von Österreich als Herrschaftsinstrument und Kriegsbeute

Autor(en): **Gerber, Roland**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **77 (2010)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

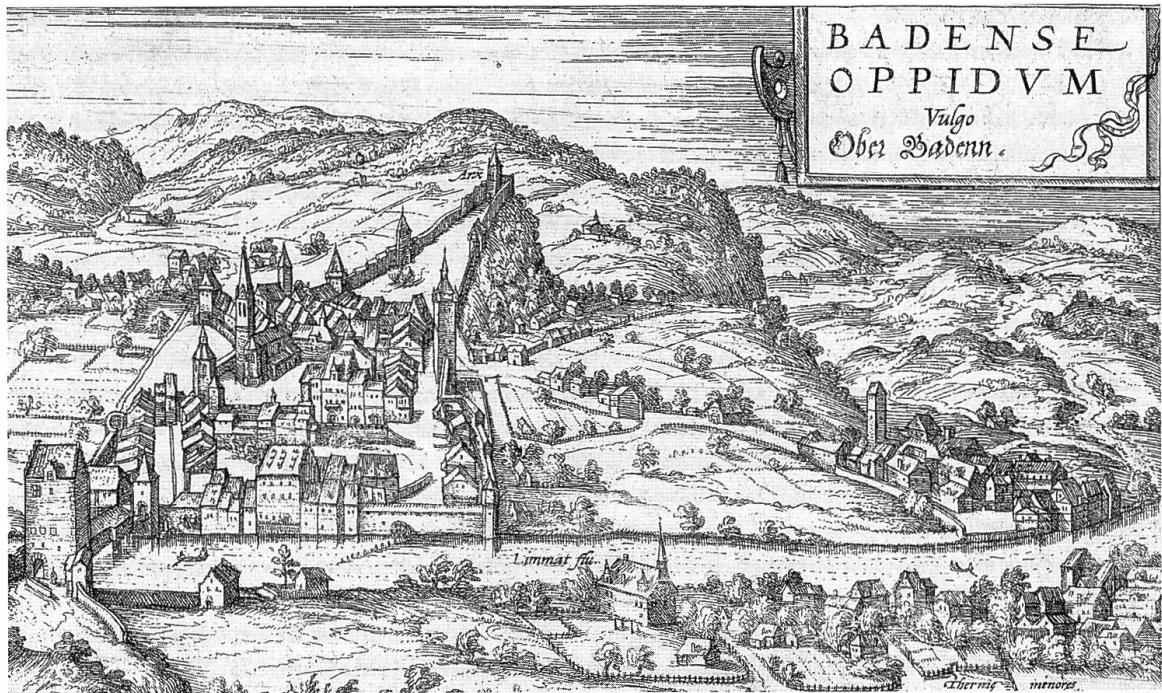
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Stadt Baden gehörte dank ihrer verkehrsgünstigen Lage in der Nähe der alten Stammlande östlich der Habsburg und den Vorzügen, welche die seit römischer Zeit genutzten Thermalquellen zu bieten hatten (Häusergruppe am rechten Bildrand), zu den traditionellen Herrschaftsmittelpunkten der Herzöge von Österreich in den Vorlanden während des 14. Jahrhunderts. Ansicht der Stadt von Osten um 1572 (Ausschnitt). Kupferstich von Georg Braun und Franz Hogenberg, aus: *Civitates orbis terrarum*, Bd. 2, Köln 1572–1618. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, GS-00120-2)

Erobert, entführt und makuliert

Das vorländische Archiv der Herzöge von Österreich als Herrschaftsinstrument und Kriegsbeute¹

Roland Gerber

Betroffen und offensichtlich auch verärgert notierte ein Kanzlist in Innsbruck im 16. Jahrhundert den folgenden Vermerk auf den Umschlag eines zwischen 1404 und 1406 angelegten Lehensverzeichnisses: «Ditz Buechl ist neben vilen anderen des Haus Österichs brieflichen Gerechtigkhaiten durch die Schweizer nach [der] Eroberung [von] Baden im Ergew demselben endtfuert unnd lanng Jar hinnach also maculierter widerumb herausgeben worden.»²

Dieser Aktenvermerk ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Einerseits bringt er das bisweilen verworrene Schicksal des auf dem Stein zu Baden aufbewahrten vorländischen Archivs der Herzöge von Österreich nach der eidgenössischen Eroberung des Aargaus im Frühjahr 1415 in prägnanter Weise zum Ausdruck.³ Andererseits macht er deutlich, wie schmerzlich der Verlust der verbrieften Rechte über die Gebiete westlich des Arlbergs für die Habsburger war. Mit der Verwendung des Begriffs des Entführens, aber auch durch den lateinischen Ausdruck «maculare» – was mit «fleckig machen, besudeln» übersetzt werden kann – beklagte der Kanzlist die Verschleppung des habsburgischen Archivs in den Wasserturm nach Luzern als Unrechtmässigkeit. Zugleich empörte er sich darüber, dass die von den Eidgenossen 1415 erbeuteten Urkunden, Register und Güterverzeichnisse nach einem über 60 Jahre dauernden Exil in einem bedenklichen Erhaltungszustand nach Österreich zurückgekehrt seien. Die Klagen des Kanzlisten richteten sich aber nicht allein gegen die Entwendung und die Beschädigung einzelner Handschriften. Vielmehr hatten seiner Meinung nach auch das Ansehen und die Autorität der Herzöge von Österreich durch das respektlose Vorgehen der Eidgenossen, die das vorländische «Hausarchiv» der Habsburger am Ende des 15. Jahrhunderts sozusagen in makulierter Form und damit weitgehend wertlos an diese zurückgaben, nachhaltig gelitten.

Zeitgenössische Äusserungen über die Beschaffenheit und die politische Bedeutung fürstlicher Archive sind für die Zeit des späten Mittelalters äusserst selten. Kaum bekannt sind deshalb die Gründe, warum Adlige Schriftdokumente aufhoben und in welcher Weise sie diese bei der alltäglichen Verwaltung ihrer Grund- und Gerichtsherrschaften nutzten. Während sich der Zweck von Einnahmerekchnungen, Zinsrödeln oder Steuerlisten aus deren Inhalt noch einigermaßen plausibel erschliessen lässt, ist es erheblich schwieriger zu ergründen, weshalb einzelne dieser auf einen bestimmten Verwaltungsakt ausgerichteten Handschriften ins Archiv gelangten (und damit bis heute erhalten blieben) und andere nicht. Auch bei Urkundenbeständen, deren rechtsrelevante Inhalte eine dauerhafte Überlieferung besonders begünstigten, stellt sich die Frage, warum diese von wechselnden politischen Instanzen über die Jahrhunderte aufbewahrt wurden.⁴

Das bis zur Eroberung des Aargaus auf der Burg Stein in Baden untergebrachte vorländische Archiv der Herzöge von Österreich ist in vielerlei Hinsicht eine bemerkenswerte Ausnahme. Einerseits gehört es zu den wenigen Archiven nördlich der Alpen, deren Urkundenbestand bereits am Ende des 14. Jahrhunderts vollständig inventarisiert wurde. Für einmal lässt sich somit rekonstruieren, welche Rechtstitel eines der führenden Hochadelsgeschlechter im spätmittelalterlichen Reich aufbewahrte und zur Durchsetzung seiner herrschaftlichen Interessen nutzte. Dabei lässt sich nicht nur zeigen, wie die Habsburger das Badener Archiv im 14. Jahrhundert durch ihre Schreiber organisieren und führen liessen, sondern es lassen sich auch Rückschlüsse darüber gewinnen, mit welchen Verwaltungsmassnahmen die verschiedenen Regenten von Albrecht I. bis Friedrich IV. jeweils versuchten, ihre Herrschaft über die Vorlande zu intensivieren und den eigenen Machtbereich gegen konkurrierende Herrschaftsträger wie die eidgenössischen Orte abzugrenzen.

Andererseits wurde das habsburgische Archiv durch die Plünderung der landvogteilichen Burg in Baden abrupt seinem ursprünglichen Zweck entfremdet und von den Eidgenossen in seiner Gesamtheit als Kriegsbeute nach Luzern abtransportiert. Da die Orte die Rückgabe des Archivs von der formellen Anerkennung der eroberten Gebiete abhängig machten, entwickelte sich diese Frage nach 1415 zu einem Politikum in den Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und den Eidgenossen um die Neugestaltung der Herrschaftsverhältnisse zwischen Bodensee und Alpen. Anhand der an der Tagsatzung vorgebrachten Klagen lässt sich erkennen, welche grosse Bedeutung die Herzöge von Österreich dem Verlust des vorländischen Archivs zumassnen. Die Eidgenossen, deren Verwaltungsschriftlichkeit sich erst mit dem verstärkt einsetzenden Territorialisierungsprozess ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert allmählich auszubilden begann, sahen sich mit der Einnahme Badens hingegen unvermittelt mit Hunderten von Urkunden sowie Dutzenden weiterer Verwaltungsschriften wie Pfandregistern, Güter- und Lehensverzeichnissen konfrontiert. Diese dokumentierten in einmaliger Weise die Herrschaft der Habsburger über die seit dem 13. Jahrhundert erworbenen Gebiete in Schwaben, im Elsass und in der heutigen Schweiz. Für die Orte ergab sich daraus die einmalige Gelegenheit, jene Urkunden und Register aus dem Wasserturm herauszunehmen, zu kopieren oder sogar zu vernichten, welche die Ansprüche der Herzöge von Österreich auf die eroberten Besitzungen belegten. Daneben konnten sie das umfangreiche Verwaltungsschriftgut der Habsburger für den Ausbau der eigenen Landesherrschaft nutzen. Vor allem in den gemeinsam verwalteten Herrschaften bildete das 1415 erbeutete Schriftgut die Grundlage, um bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine eigenständige eidgenössische Vogteiverwaltung mit entsprechender Schriftlichkeit zu etablieren.

Das vorländische Archiv im 14. Jahrhundert

Am Ende des 14. Jahrhunderts entstand am Sitz des habsburgischen Landvogts in Baden eine aussergewöhnliche Papierhandschrift.⁵ In dieser wurden nicht weniger als 1300 Urkunden⁶ nach der Ordnung ihrer Aufbewahrung im Archivgewölbe der Burg in Holztruhen oder «Laden» mit summarischer Angabe des Rechtsinhalts, des Dokumententyps (zum Beispiel Kaufbrief, Bündnisbrief, Instrument oder Vidimus) und dem Namen des Ausstellers beziehungsweise des Adressaten, der jedoch nicht durchgehend vermerkt wurde,

Einen einmaligen Einblick in die Komplexität der habsburgischen Schriftgutverwaltung am Ende des 14. Jahrhunderts gewähren die über 50 im Archivinventar von 1384 ausgewiesenen Dokumententypen. Von den insgesamt 1512 aufgeführten Urkundenregesten wird bei knapp der Hälfte der Dokumente genauer angegeben, um welchen Typ es sich handelte. Die grosse Zahl von Quittungs- und Bündnisbriefen unterstreicht dabei den landesherrlichen Charakter des vorländischen Archivs.

Dokumententyp	Anzahl	Dokumententyp	Anzahl
Briefe	791	Lehensbriefe	21
Quittungsbriefe	231	Schuldbriefe	17
Bündnisbriefe	78	Pfandbriefe	13
Kaufbriefe	48	Satzbriefe	13
Vidimi	38	Spruchbriefe	13
Verzicht- oder Aufsaagebriefe	33	Abschriften	12
Tedingbriefe	29	Bestätigungsbriefe	11
Richtbriefe	26	Übrige	114
Dienstbriefe	24	<i>Total</i>	1512

aufgelistet.⁷ Ausgangspunkt dieser Inventarisierung war eine umfassende Registrierung des vorhandenen Urkundenbestands während der Regentschaft Herzog Leopolds III. von Österreich zwischen 1379 und 1386. Wahrscheinlich unter der Leitung des aus Zürich stammenden Notars Rüdiger Ölhafen, der nachweislich seit 1375 in der Kanzlei Leopolds III. tätig war, begannen nach 1379 mehrere Schreiber, die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert auf dem Stein aufbewahrten Urkunden zu sichten, zu ordnen und durch das Anbringen von Registraturvermerken auf deren Rückseite zu kennzeichnen. Diese sogenannten Dorsualvermerke übertrug um 1384 einer dieser Schreiber weitgehend wortgetreu in ein speziell dafür angelegtes Papierheft.⁸

Bis 1415 entstanden daraufhin noch einmal 274 Regesten, die als Ergänzungen auf den frei gelassenen Stellen des ersten Hefts oder auf zusätzlichen Papierlagen notiert wurden. Bei diesen Nachträgen handelte es sich um Urkunden, die entweder erst nach dem Schlachtentod Herzog Leopolds III. bei Sempach am 9. Juli 1386 ausgestellt oder bis zur eidgenössischen Eroberung des Aargaus aus anderen habsburgischen Verwaltungssitzen nach Baden transportiert worden waren. Daneben kam es zu verschiedenen Wiederholungen und Abschriften bereits registrierter Urkunden.⁹ Diese ergaben sich einerseits aus Veränderungen in der Lagerung und Zusammensetzung der in der landvogteilichen Burg aufbewahrten Rechtsdokumente seit ihrer erstmaligen Inventarisierung unter Rüdiger Ölhafen.¹⁰ Andererseits manifestieren sich darin Bemühungen nachfolgender Schreiber, Kopien bereits bestehender Teile des Archivinventars herzustellen. So wurden wahrscheinlich um 1422 die ursprünglichen 1242 Urkundenregesten des ersten Papierhefts vollständig

in ein zweites Heft kopiert.¹¹ Da weder die bis 1415 gemachten Nachträge noch spätere Korrekturen berücksichtigt wurden, ist anzunehmen, dass es sich bei dieser Abschrift nicht um eine Aktualisierung des um 1384 erstellten ersten Archivinventars handelt. Vielmehr sollte der Badener Urkundenbestand offenbar in seinem ursprünglichen Zustand vor der eidgenössischen Eroberung festgehalten werden. Dieser eher historiografische Verwendungszweck des zweiten Archivinventars wird dadurch bestätigt, dass in dessen hinteren Teil nachträglich ein weiteres Verzeichnis eingebunden wurde, das neben verschiedenen Neuzugängen einen separaten Urkundenbestand nennt, der vermutlich nach 1406 aus dem elsässischen Ensisheim nach Baden überführt worden war.¹²

Herrschaftsinstrument der Habsburger

Der konkrete Anlass für die Neuordnung und Inventarisierung des vorländischen Archivs in Baden am Ende des 14. Jahrhunderts war die Aufteilung der habsburgischen Erblande zwischen den beiden Herzögen Albrecht III. und Leopold III. im Neuberger Vertrag vom 25. September 1379.¹³ Während Albrecht die Residenzstadt Wien mit dem Herzogtum Österreich erhielt, übernahm Leopold die Herzogtümer Steier, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Tirol und die vorländischen Besitzungen westlich des Arlbergs. Das Herrschaftsgebiet Herzog Leopolds bildete im Unterschied zu jenem seines älteren Bruders eine bunte Ansammlung unterschiedlichster Hoheitsrechte und Gerichtsherrschaften, die weder von einer gemeinsamen Grenze umschlossen noch aus einem zentralen Verwaltungszentrum heraus regiert wurden.¹⁴ Leopold III. war deshalb gezwungen, dauernd zwischen seinen verschiedenen Residenzen in Österreich, in Tirol und in den Vorlanden hin und her zu reisen.¹⁵ Bei Abwesenheit legte er die Regierungstätigkeit in die Hände der eigens dafür bestellten Landvögte, die jeweils auf Zeit im Namen des Herzogs die Herrschaft über Land und Leute ausübten.¹⁶

Wichtiger Etappenort in der Reiseherrschaft Leopolds III. sowie zentraler Sitz des Landvogts im Aargau, im Thurgau und auf dem Schwarzwald – seit 1374 sogar wiederholt für die gesamten Vorlande – war die Burg Stein oberhalb der Stadt Baden.¹⁷ Diese gehörte wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage in der Nähe der alten Stammlande östlich der Habsburg und wegen der Vorzüge, welche die seit römischer Zeit genutzten Thermalquellen zu bieten hatten, zu den traditionellen Herrschaftsmittelpunkten der Herzöge von Österreich.¹⁸ Baden war als Landvogteisitz aber nicht nur Verwaltungs- und Gerichtszentrum für die umliegenden Herrschaften, sondern beherbergte im 14. Jahrhundert auch den wichtigsten Urkundenbestand der Habsburger in den Vorlanden.

Herzog Leopold III. kannte die politische Bedeutung des Badener Archivs und zeigte sich nach seinem Herrschaftsantritt 1379 entschlossen, die auf dem Stein gelagerten Rechtstitel und Verwaltungsschriften für den Ausbau der eigenen Landesherrschaft zu nutzen. Ziel seiner Politik war es, die von seinen Vorgängern übernommenen Herrschaftsrechte zu festigen, zu erweitern und, falls nötig, auch mit Waffengewalt zurückzufordern.¹⁹ Vor allem umstrittene Rechte und solche, die seit dem Tod seines ältesten Bruders, Herzog Rudolfs IV., 1365 vernachlässigt oder von lokalen Herrschaftsträgern usurpiert worden waren, sollten durch das energische Vorgehen des Herzogs sowie durch eine umfassende Reform der Schriftgutverwaltung in Baden der Herrschaft Österreich gesichert werden.



Der Stein zu Baden war als habsburgischer Landvogteisitz im Aargau nicht nur Verwaltungs- und Gerichtszentrum für die umliegenden Herrschaften, sondern beherbergte bis 1415 auch den wichtigsten Bestand von Urkunden und Verwaltungsschriften der Herzöge von Österreich in den Vorlanden. Ansicht der ehemaligen Landvogteiburg Stein oberhalb Badens von Süden um 1700 vor der Zerstörung durch reformierte Truppen nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 (Ausschnitt). Kupferstich von Johann Melchior Füssli (1677–1736). Der mittelalterliche Landvogteisitz ist mit «b» gekennzeichnet. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, GS-00157-2)

Bei seinen Anstrengungen um eine Intensivierung der Landesherrschaft konnte Leopold III. direkt an die Erfolge Rudolfs IV. anknüpfen. Dieser hatte sich während seiner Regentschaft zwischen 1358 und 1365 ebenfalls nachdrücklich um die Etablierung eines habsburgischen Fürstentums auf dem Gebiet der heutigen Schweiz bemüht.²⁰ Im Unterschied zu seinem Bruder, der sich durch die Aufwertung der herzoglichen Kanzlei in Rang und Ansehen über das 1356 institutionalisierte Kurfürstenkolleg zu setzen versuchte und damit die Gegnerschaft seines Schwiegervaters, Kaiser Karls IV., provozierte, verfolgte Leopold III. eine eher pragmatische, auf die Festigung des 1379 gewonnenen Herrschaftsgebiets ausgerichtete Politik. Dies zeigte sich nicht zuletzt in seinen Bemühungen, die Verwaltung der Vorlande nach der Länderteilung auf eine neue schriftliche Grundlage zu stellen. Auf diese Weise sollten einerseits neue Mittel für die Finanzierung seiner zahlreichen Kriegszüge und den Erwerb neuer Herrschaften erschlossen werden, durch die der Herzog eine territoriale Verdichtung zwischen Elsass und Tirol herzustellen beabsichtigte. Andererseits verlangten die fortschreitende Delegation von Herrschaftsbefugnissen an untergeordnete Amtsträger sowie die Kontrolle der Hunderten von österreichischen Pfand- und Lehensnehmern nach einem Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit.²¹

Um sich einen Überblick über die aktuellen Herrschaftsverhältnisse in den Vorlanden und über die von Habsburg abhängigen Dienstleute zu verschaffen, wies Leopold III. um 1379/80 die Schreiber seiner Kanzlei an, die Inhalte der wahrscheinlich in Säcken gelagerten Lehenszettel und Reverse, die Rudolf IV. während des grossen Lehenstags 1361

Zusammenstellung der auf der Herrschaft Aarburg lastenden österreichischen Pfandschaften, 1299–1384

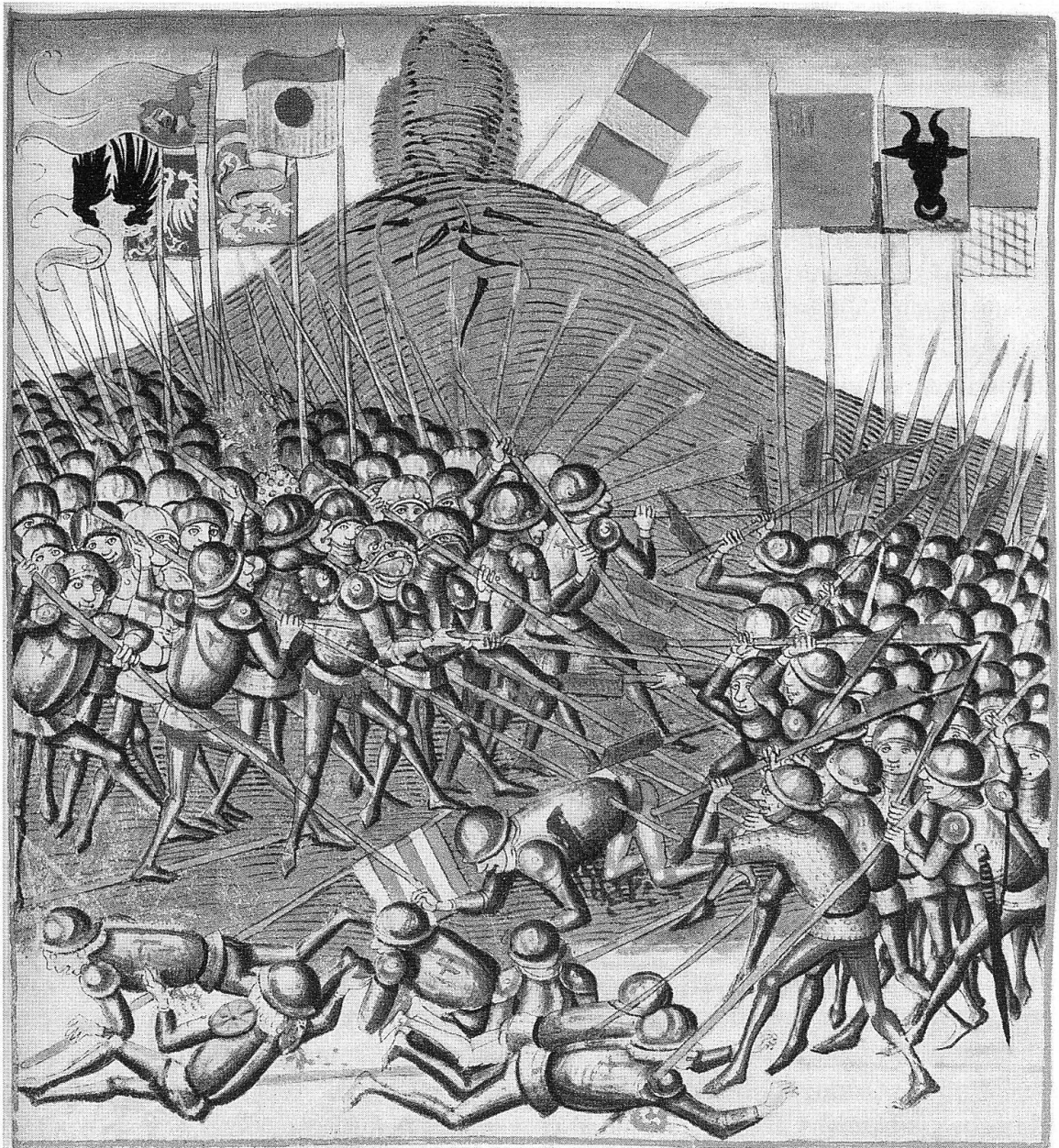
Auffällig ist, dass sich die verschiedenen zeitgenössischen Überlieferungen im Archiv auf der Aarburg (Pfandnehmer) sowie im Pfandrodel von 1380 und im Archivinventar von 1384 (zentrale Verwaltung in Baden) weitgehend ergänzen.

Datum (Aussteller)	Inhalt	Archiv Herr- schaft Aarburg	Pfandrodel von 1380	Inventar von 1384
17. 9. 1299 (Friedrich I. und Rudolf III.)	Kauf der Herrschaft Aarburg von Graf Volmar von Froburg	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0001)	kein Regest	Regest (Thommen, Nr. 253)
18. 7. 1327 (Albrecht II.)	Pfandschaft von 100 Mark Silber auf den Zoll in Aarburg	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0005)	Regest	kein Regest
28. 10. 1330 (Albrecht II.)	Verpflichtung für Offenhaltung der Aarburg und Wiederlösungsrecht der Pfandschaft über 320 Mark Silber	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0006)	kein Regest	Regest (Thommen, Nr. 289)
21. 1. 1337 (Otto und Albrecht II.)	Pfandschaft von 40 Mark Silber auf den Zoll in Aarburg	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0008)	Regest	kein Regest
2. 12. 1342 (Otto und Albrecht II.)	Pfandschaft von 310 Mark Silber auf Burg und Herrschaft Aarburg	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0013)	Regest	kein Regest
1. 10. 1345 (Albrecht II.)	Pfandschaft von 10 Mark Silber auf Burg und Herrschaft Aarburg	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0014)	Regest	kein Regest
22. 8. 1351 (Albrecht II.)	Pfandschaft von 160 Mark Silber auf Burg und Herrschaft Aarburg	<i>Originalurkunde</i> verloren	Regest	kein Regest
29. 8. 1367 (Albrecht III.)	Pfandschaft von 118 Gulden auf Burg und Herrschaft Aarburg	<i>Originalurkunde</i> (StAAG, U.01/0015)	Regest	kein Regest
1377 (Albrecht III.)	Pfandschaft von 200 Gulden auf Burg und Herrschaft Aarburg	<i>Originalurkunde</i> verloren	Regest	kein Regest

in Zofingen hatte aufnehmen lassen, geordnet nach der geografischen Zugehörigkeit der ausgegebenen Lehen zu den Landvogteien Elsass, Sundgau, Schwaben, Aargau und Thurgau in mehrere Papierhefte zu übertragen.²² Etwa zur gleichen Zeit entstanden in Baden ausserdem verschiedene weitere Register, in denen die um 1380 gültigen österreichischen Pfandschaften mit Angaben zum Wert der ausgegebenen Pfänder und zu den Namen der Inhaber ebenfalls nach ihrer Zugehörigkeit zu den Landvogteien aufgelistet wurden.²³ Da die herzoglichen Schreiber bei der Registrierung der Pfänder im Unterschied zu den Lehen jedoch auf keine schriftlichen Vorlagen aus der Zeit Rudolfs IV. zurückgreifen konnten, war die Aktualisierung der Pfandschaftsverhältnisse nur durch das persönliche Erscheinen der Pfandnehmer in Baden möglich. Die Schreiber übertrugen dann – wie dies in den überlieferten Pfandregistern wiederholt angemerkt wurde – den Inhalt der vorgelegten Pfandbriefe in die dafür vorgesehenen Papierhefte.²⁴

Da es während der umfangreichen Registraturarbeiten in Baden offenbar immer wieder zu Rückgriffen auf die im Archivgewölbe der Landvogteiburg aufbewahrten Urkunden kam, dürfte bei den mit der Erstellung der verschiedenen Rödel beschäftigten Schreibern bald einmal das Bedürfnis entstanden sein, die auf nicht weniger als 28 Archivtruhen verteilten Urkunden durch ein Inventar zu erschliessen, um dadurch den Zugriff auf die einzelnen Rechtstitel zu erleichtern. Aber nicht nur der Urkundenbestand, sondern auch die während der Regentschaft König Albrechts I. zwischen 1298 und 1308 angelegten Einkünfterödel des sogenannten Habsburger Urbars erfuhren im Zuge der Registraturarbeiten in Baden eine Aktualisierung. Die aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende Reinschrift des Urbars wurde dabei in ihrer Gesamtheit abgeschrieben, zugleich erhielt diese neben einer Einleitung zum Verwendungszweck auch ein geografisch geordnetes Register sowie eine ausführliche Anleitung zu deren Gebrauch.²⁵ Des Weiteren notierte der Verfasser, was ein Licht auf die Hintergründe der von Leopold III. initiierten Verwaltungsreform wirft, am Schluss der Abschrift die jüngsten Übergriffe der eidgenössischen Orte auf habsburgisches Gebiet. Mit der systematischen Inventarisierung der angestammten Rechte wollte der Herzog offenbar nicht bloss eine effizientere Verwaltung der von seinen Vorgängern übernommenen Besitztitel erreichen, sondern sein vordringlichstes Ziel bestand in der Demonstration seines 1379 erworbenen Herrschaftsanspruchs über die Vorlande gegenüber allen Konkurrenten – insbesondere gegenüber den expandierenden Eidgenossen.

Bekanntermassen endete die Regentschaft Leopolds III. von Österreich abrupt auf dem Schlachtfeld bei Sempach am 9. Juli 1386. Nach dem überraschenden Tod des Herzogs geriet die herrschaftliche Stellung der Habsburger in den Vorlanden in eine schwere Krise, und die begonnenen Registraturarbeiten in Baden mussten eingestellt werden.²⁶ Erst mit dem Herrschaftsantritt seines Sohnes Leopold IV. 1392 und dem Abschluss des Zwanzigjährigen Friedens mit den Eidgenossen 1394 kam es zu einer gewissen Konsolidierung der bestehenden Machtverhältnisse.²⁷ Die Herrschaftsrechte der Herzöge von Österreich in der Nachbarschaft der eidgenössischen Orte waren jedoch weiterhin bedroht, was dazu führte, dass die politische Bedeutung der auf dem Stein zu Baden aufbewahrten Rechtstitel und Verwaltungsschriften auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts aktuell blieb.²⁸ Vor allem Herzog Friedrich IV., der am 14. Mai 1406 formell die Verwaltung der Vorlande von seinem älteren Bruder übernommen hatte, bemühte sich noch einmal um eine Stabilisierung der habsburgischen Landesherrschaft



Am 9. Juli 1386 fiel Herzog Leopold III. von Österreich in der Schlacht bei Sempach. Damit endeten seine Bemühungen, die vorländische Schriftgutverwaltung in Baden zu reformieren und durch die vollständige Inventarisierung der auf der Landvogteiburg aufbewahrten Urkunden sowie durch die Aktualisierung der von seinen Vorgängern übernommenen Güterverzeichnisse und Register auf eine neue schriftliche Grundlage zu stellen. Darstellung der Schlacht bei Sempach in der Bilderchronik des Diebold Schilling, entstanden um 1483. (Aus: Diebold Schilling, Berner Chronik, 4 Bände, bearbeitet von Hans Blösch und Paul Hilber, Bern 1943, hier Bd. 1, Folio 236. Das Original befindet sich in der Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.16)

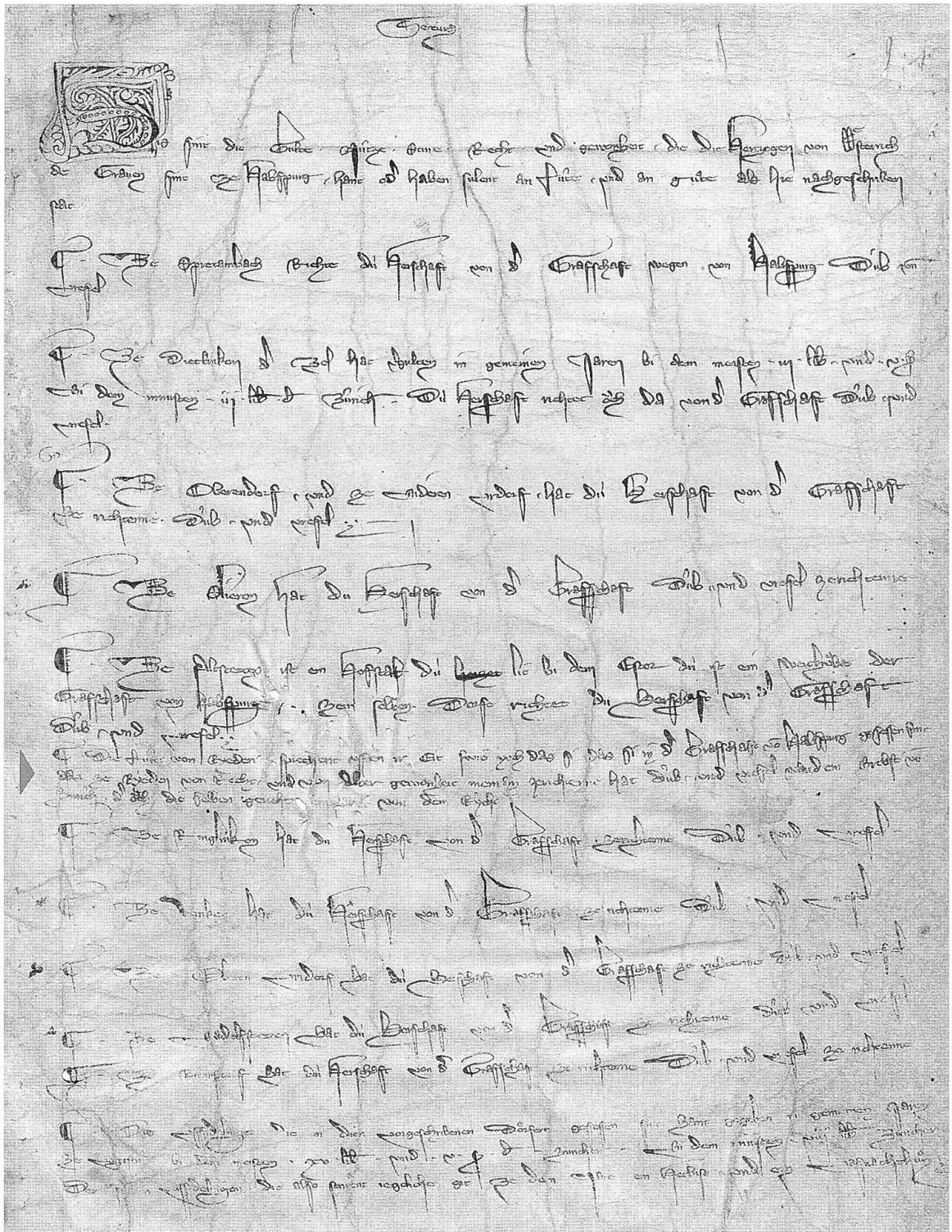
und eine Aufwertung Badens als Verwaltungs- und Herrschaftszentrum.²⁹ So dürfte es auf die Initiative des Herzogs zurückzuführen gewesen sein, dass nach 1405 verschiedene Urkundenbestände aus benachbarten Verwaltungssitzen in die Landvogteiburg an der Limmat überführt wurden.³⁰ Im Mai 1412 nutzte Friedrich IV. den erfolgreichen Abschluss des Fünfzigjährigen Friedens mit den eidgenössischen Orten und Appenzell ausserdem dazu, um in Baden einen grossen Lehenstag abzuhalten. Die persönliche Anwesenheit zahlreicher habsburgischer Amtsträger und Dienstleute gab dem Herzog einerseits die Gelegenheit, der österreichischen Landesherrschaft durch die Erneuerung bestehender Lehen oder Pfänder und die Ausstellung neuer Privilegien Nachdruck zu verleihen. Andererseits bildete der Lehenstag für den Herzog die ideale Kulisse, um gegenüber den Eidgenossen die Macht und die Grösse des habsburgischen Herrschaftsverbands zu demonstrieren.

Friedrich IV. von Österreich scheiterte jedoch wie schon sein Vater Leopold III. am expansiven militärischen Vorgehen der eidgenössischen Orte. Als König Sigismund von Luxemburg am 30. März 1415 die Reichsacht über den Herzog verhängte, verlor der erst drei Jahre zuvor besiegelte Frieden seine bindende Wirkung, und die habsburgische Landesherrschaft im Aargau brach unter dem Ansturm der eidgenössischen Truppen innert weniger Wochen zusammen.³¹ Obwohl die langfristigen politischen Folgen dieses von den Eidgenossen erzwungenen Herrschaftswechsels für die Zeitgenossen noch kaum absehbar waren, bedeuteten die Plünderung der landvogteilichen Burg in Baden und der Abtransport der über 1700 Urkunden und Verwaltungsschriften nach Luzern für die Habsburger einen irreversiblen Einschnitt in ihre Herrschaft über die Vorlande.³² Der Verlust der Rechtstitel schränkte die Legitimation der Herzöge von Österreich als Landesfürsten ein. Gleichzeitig verloren sie ihre alten Stammlande rund um die Habsburg mit den traditionellen Familiengrablagen in den Klöstern Königsfelden und Muri.³³

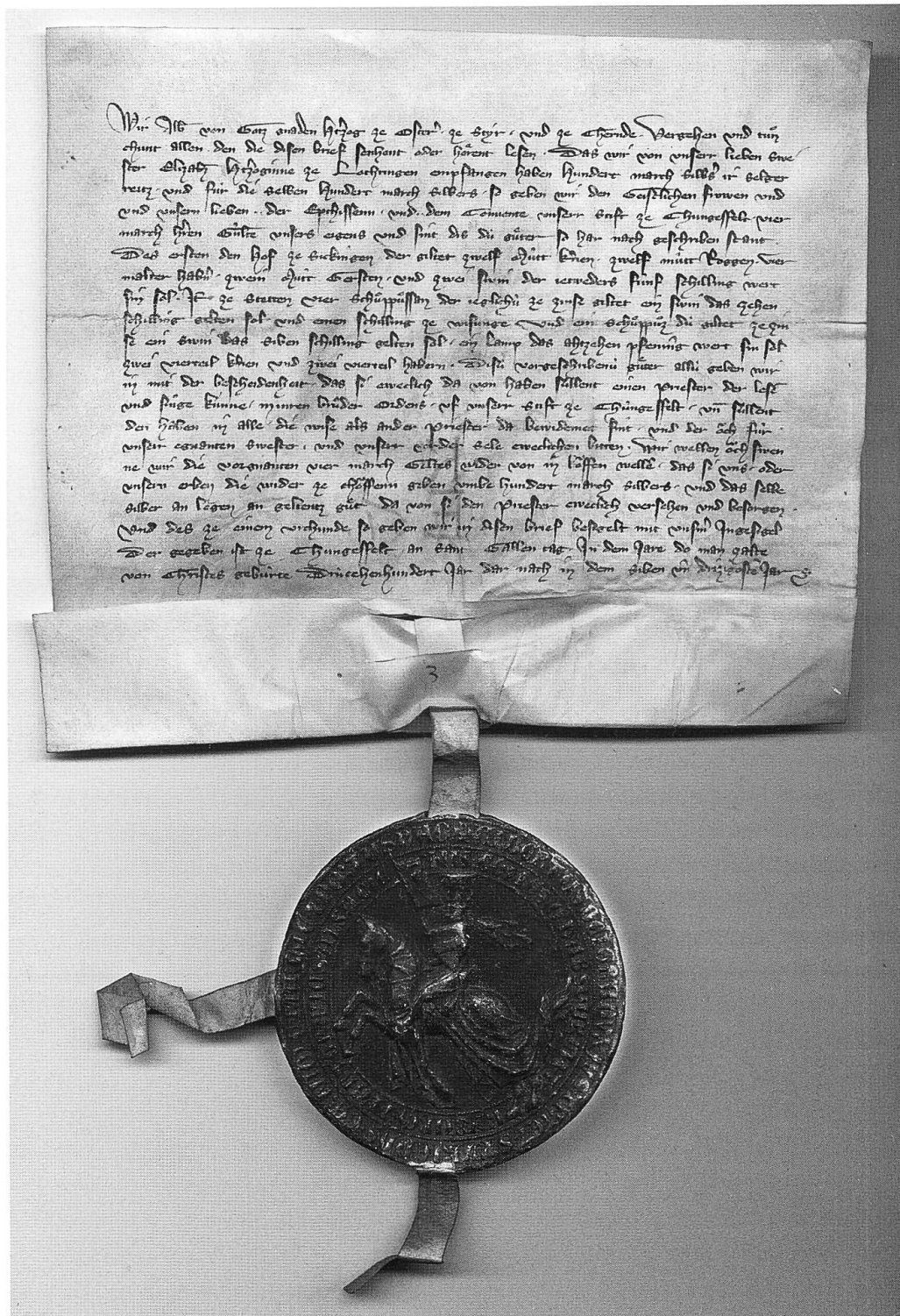
Ordnung und Zusammensetzung

Die Entstehung des vorländischen Archivs geht wahrscheinlich auf Graf Rudolf IV., den späteren König Rudolf I., zurück. Dieser übernahm Burg und Herrschaft Baden zwischen 1264 und 1273 als Teil der Erbmasse der Grafen von Kiburg-Dillingen.³⁴ Nach der Verleihung der Habsburg an das Dienstmannengeschlecht der von Wohlen um die Mitte des 13. Jahrhunderts stellte sich für Graf Rudolf zwangsläufig die Frage nach einem sicheren und möglichst zentral gelegenen Aufbewahrungsort für die wachsende Zahl von Urkunden, die im Zusammenhang mit seinem forcierten Herrschaftsaufbau im Aargau und in den angrenzenden Gebieten ausgestellt wurden.³⁵ Möglicherweise verfügten bereits die Grafen von Kiburg über einen kleineren Bestand von Urkunden und Güterverzeichnissen auf dem Stein zu Baden. Dieser wurde 1273 von Rudolf übernommen und von seinen Nachfolgern im 14. Jahrhundert stetig erweitert.³⁶

Die erste massgebliche Aufwertung als Herrschaftsarchiv erfuhr Baden während der Regentschaft Albrechts I. zwischen 1298 und 1308. Der Entscheid des Königs, die bislang erworbenen Herrschaftsrechte und Einkünfte nach deren geografischer Zugehörigkeit zu einzelnen Ämtern und Vogteien zu inventarisieren und die dazu verfassten Reinschriften in Baden archivieren zu lassen, machte den dortigen Landvogteisitz zum Zentrum der



Der im Staatsarchiv Aargau überlieferte Einkünfterodel (Habsburger Urbar) besteht aus 15 Pergamentblättern und hat eine Gesamtlänge von 5,7 Metern. Bei der Handschrift handelt es sich um einen sogenannten Konzeptrodel, das heisst, zwischen den Einträgen befinden sich grössere Zwischenräume, die Platz für Nachträge liessen (Markierung am linken Bildrand); zudem findet sich auf der Rückseite des Rodels der Vermerk «abgeschrieben ist es durch Johannes». Ansicht der ersten Seite des Einkünfterodels über die zur Landvogteiburg in Baden gehörige Gerichtsherrschaft, entstanden zwischen 1303 und 1308. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, U.03/0001, Folio 2 r)



Das Kloster Königsfelden gehörte zu den wichtigsten Produzenten habsburgischer Verwaltungsschriftlichkeit im Aargau. 25 Jahre nach der Gründung verfügte es über einen Bestand von 186 Urkunden, die 1335 wörtlich in ein Kopiaibuch übertragen wurden (Staatsarchiv des Kantons Aargau, AA/0428). Es ist anzunehmen, dass die in Königsfelden tätigen Schreiber auch für die zentrale Verwaltung in Baden Auftragsarbeiten durchführten. Urkunde aus dem Kloster Königsfelden mit Reitersiegel Herzog Albrechts II. von Österreich, datiert den 16. Oktober 1337. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, U.17/0166)

habsburgischen Schriftgutverwaltung in den Vorlanden. Ziel dieser umfassenden Verwaltungsmassnahme war es, die unterschiedlichen, vor allem unter seinem Vater Rudolf I. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in rascher Folge zusammengekommenen Besitztitel westlich des Arlbergs erstmals schriftlich zu fixieren und damit als habsburgisch zu deklarieren.³⁷ Die verschiedenen Einkünfterödel dienten dabei weniger als Übersicht über die jährlich von den Landvögten einzuziehenden Abgaben und Steuern – dafür waren die mehrere Meter langen Pergamentrollen viel zu unhandlich. Vielmehr war es offenbar die Absicht Albrechts I., mit der Verschriftlichung insbesondere der umstrittenen Rechte die Herrschaft der Habsburger über die Vorlande zu konsolidieren und für die Zukunft gegen die Ansprüche konkurrierender Herrschaftsträger zu legitimieren.

Die systematische Inventarisierung der zerstreuten Besitzungen und Rechte bedeutete für die königliche Kanzlei eine ausserordentliche Aufgabe, die nur mit einem zusätzlichen Aufwand an Organisation und Personal geleistet werden konnte. Möglicherweise unter der Leitung des aus dem Aargau stammenden Notars Burkhard von Frick, der 1303 nachweislich den Einkünfterodel für das elsässische Amt Colmar verfasste, waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehrere Schreiber gleichzeitig damit beschäftigt, bereits bestehende Güterverzeichnisse einzusehen und durch Abschriften zu aktualisieren. Daneben mussten für den weitaus grössten Teil der Güter und Rechte, über die noch keine schriftlichen Aufzeichnungen vorlagen, zuerst Dutzende lokaler Dienstleute und Amtsträger befragt werden, bevor die Schreiber die gewünschten Informationen über die Herkunft und die Erträge dieser Besitzungen in neuen Rödeln zusammenfassen konnten.³⁸ Schliesslich wurden die verschiedenen Aufzeichnungen in Baden vereinigt, teilweise redigiert und im Archivgewölbe der landvogteilichen Burg abgelegt.³⁹

Auch nach der Ermordung König Albrechts I. am 1. Mai 1308 brachen die Schreibarbeiten in Baden nicht ab. Vielmehr wurden unter dessen Söhnen erste Abschriften der Einkünfterödel sowie weitere Güterverzeichnisse angelegt.⁴⁰ Bei den Ergänzungen handelte es sich um Aufzeichnungen über die habsburgischen Stammlande im südlichen Aargau, die bisher noch nicht verschriftlicht worden waren.⁴¹ Es entsteht der Eindruck, die Herzöge von Österreich hätten sich nach der militärischen Niederlage bei Morgarten 1315 im besonderen Mass darum bemüht, ihre angestammten Herrschaftsrechte in den an die Waldstätte grenzenden Gebieten aufzeichnen zu lassen. Wahrscheinlich nach dem Abschluss des Bündnisses der Stadt Luzern mit Uri, Schwyz und Unterwalden vom 7. November 1332 entstand in Baden ausserdem die erste Gesamtabschrift der unter König Albrecht erstellten Einkünfterödel.⁴² Bemerkenswert ist, dass der Schreiber dieser Abschrift im Jahr 1337 auch mehrere Urkunden für das 1311 von der Witwe König Albrechts bei Brugg gestiftete Kloster Königsfelden verfasste. Der gleiche Schreiber trat bis 1350 zudem wiederholt bei weiteren Verwaltungsmassnahmen der österreichischen Landesherrschaft wie bei der Redaktion von Steuerverzeichnissen und Pfandrödeln in Erscheinung.⁴³ Es darf deshalb vermutet werden, dass dieser während der Regentschaft Herzog Albrechts II. von 1339–1358 eine massgebliche Rolle in der Schriftgutverwaltung in Baden spielte.⁴⁴

Wahrscheinlich ebenfalls unter Albrecht II. kam es zur Einrichtung der ersten grösseren Urkundenbestände auf dem Stein zu Baden. Bei diesen handelte es sich erstens um rund 130 Urkunden, die mehrheitlich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayern um die römische Königskrone zwischen

*Der Kauf der Herrschaft [Neu-]Rapperswil um 1354,
dokumentiert im vorländischen Archiv*

Siegel des Grafen Gottfried II. von Habsburg-Laufenburg als Verkäufer der Herrschaft [Neu-] Rapperswil: Urkunde Fricktal, datiert den 28. März 1359 (StAAG, U.10/0002).

Am Beispiel des Verkaufs der Herrschaft Rapperswil durch die beiden Grafen Johannes II. und Gottfried II. von Habsburg-Laufenburg lässt sich exemplarisch darlegen, wie die auf der Landvogteiburg in Baden tätigen Schreiber bei der Anlage eines neuen Urkundenbestands vorgehen. Wahrscheinlich noch während der Regentschaft Herzog Albrechts II. wurden in einem ersten Schritt verschiedene Urkunden aus der Zeit zwischen 1330 und 1358, die den Besitz der Grafen von Habsburg-Laufenburg über die Stadt und Herrschaft Rapperswil dokumentierten, ins Archivgewölbe der Landvogteiburg gebracht und in einer separaten Kiste abgelegt. Daraufhin gelangte rund ein Dutzend weiterer Urkunden in das gleiche Behältnis. Diese bezogen sich jedoch nur zum Teil auf die Herrschaft Rapperswil respektive auf deren



Besitzer, die Grafen von Habsburg-Laufenburg. Nach dem Tod Albrechts II. kam schliesslich noch eine Serie von zwölf Urkunden dazu, die den Verkauf von Herrschaftsrechten der Freiherren von Klingen an Herzog Rudolf IV. zwischen 1359 und 1362 belegten.

1314 und 1330 entstanden waren.⁴⁵ Der zweite Bestand wurde nach der Heirat Herzog Albrechts mit Johanna, der Erbtöchter der elsässischen Grafschaft Pfirt, im Jahr 1324 von Thann nach Baden überführt. Dieser zählte gemäss dem Archivinventar von 1384 insgesamt 153 Urkunden.⁴⁶ Den mit über 170 Dokumenten grössten Urkundenbestand bildeten im 14. Jahrhundert jedoch die sogenannten Quittungsbriefe.⁴⁷ Diese betrafen abgelöste Schuldverpflichtungen, welche die Herzöge von Österreich seit 1295 gegenüber verschiedenen Gläubigern eingegangen waren. Dem Archivinventar zufolge lagerten alle drei Urkundenbestände in speziell gekennzeichneten Truhen, wo sie bis zur eidgenössischen Eroberung 1415 nur noch vereinzelte Ergänzungen erfuhren.⁴⁸

Bei den übrigen seit dem beginnenden 14. Jahrhundert periodisch auf die Landvogteiburg überführten Urkunden waren die Schreiber zwar ebenfalls darum bemüht, diese nach deren Inhalt beziehungsweise nach deren Entstehungszusammenhang (zum Beispiel nach Herkunft oder Aussteller) geordnet in verschiedenen Holztruhen, Kisten oder Schachteln abzulegen.⁴⁹ Die stetig wachsende Zahl neuer Schriftstücke führte jedoch dazu, dass die

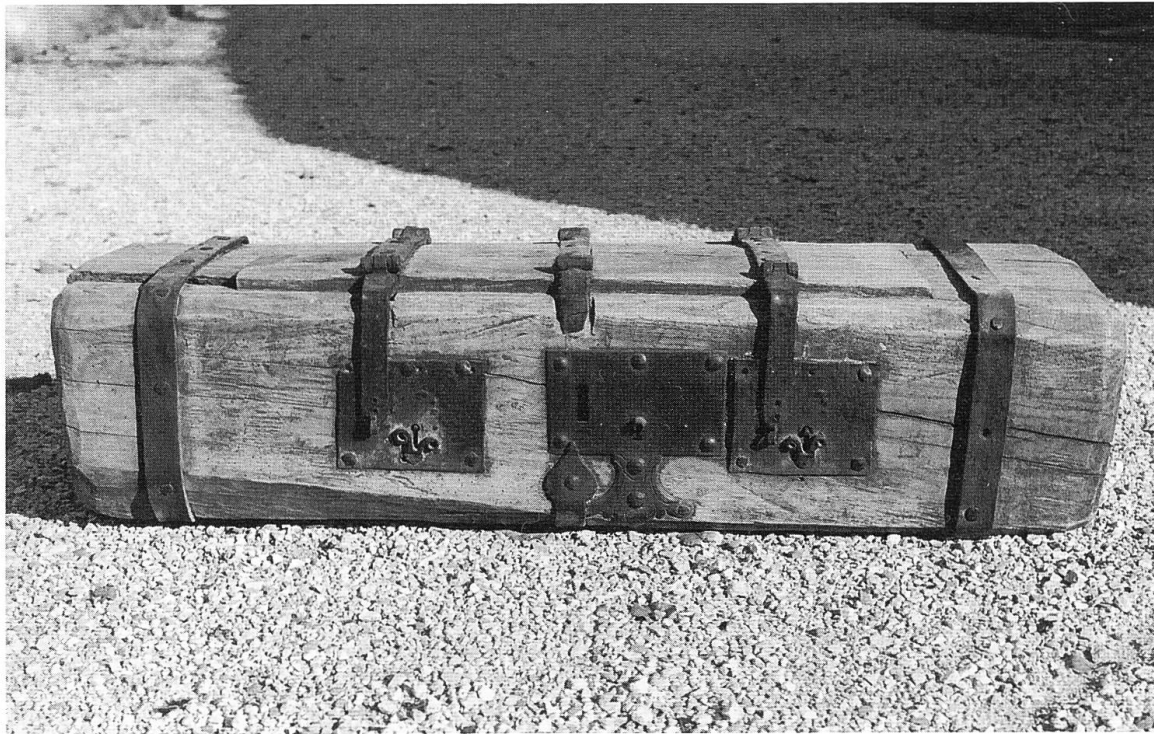
Neuzugänge zunehmend auch auf die bestehenden Archivtruhen verteilt werden mussten, obwohl deren Inhalt mit den bereits vorhandenen Dokumenten in keinem erkennbaren Zusammenhang stand.⁵⁰ Die Nutzung der auf dem Stein aufbewahrten Urkunden wurde auf diese Weise – vor allem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, als eine immer grössere Zahl von Dokumenten ins Herrschaftsarchiv gelangte – je länger, desto umständlicher. Zugleich wuchs die Gefahr, dass Urkunden nach dem Gebrauch in die falschen Laden zurückgelegt wurden.⁵¹

Die von Herzog Leopold III. nach 1379 mit der Reorganisation der habsburgischen Schriftgutverwaltung betrauten Schreiber beschlossen deshalb, die vorhandenen Rechtstitel durch ein Inventar zu erschliessen. Als Erstes wurden die verschiedenen im Archivgewölbe untergebrachten Kisten und Truhen – sofern diese nicht schon vorher besonders markiert worden waren – mit unterschiedlichen Zeichen ausgestattet. Danach verteilten die Schreiber die vorhandenen Urkunden mit Ausnahme der drei grössten, bereits unter Herzog Albrecht II. angelegten Bestände sowie zwei kleineren Beständen, deren Behältnisse mit drei Rosen und einer Armbrust gekennzeichnet waren, auf insgesamt 24 Kisten und ordneten diesen je einen Grossbuchstaben zu.⁵² Die Buchstaben dienten dem Verfasser des Archivinventars anschliessend als Grundlage für die inhaltliche Gliederung seines Registers. Die bereits vor dem Herrschaftsantritt Herzog Leopolds III. angelegten Bestände kamen dabei in die Laden «A» bis «O» zu liegen.⁵³ Diese umfassten unter anderem Bündnisse und Verträge, vornehmlich mit den eidgenössischen Orten,⁵⁴ Schiedssprüche der römischen Könige und Kaiser seit Heinrich VII. von Luxemburg,⁵⁵ Dienstverträge und Abkommen mit den von Habsburg abhängigen Herrschaftsträgern sowie Kauf- und Lehensbriefe zu einzelnen Herrschaften.⁵⁶ Erst im Zuge der Verwaltungsreform zwischen 1379 und 1385 angelegt wurden hingegen die Laden «P» bis «Z». Dazu gehörten Vereinbarungen über die geplante Vermählung Herzog Leopolds IV. mit Katharina von Burgund,⁵⁷ Bündnisse mit adligen Herren⁵⁸ sowie Abkommen Leopolds III. mit der Stadt und dem Bischof von Basel⁵⁹ und den Grafen von Hohenberg.⁶⁰

Auffällig ist, dass das unter Herzog Leopold verfasste Archivinventar nach dessen Tod 1386 offenbar kaum mehr Ergänzungen erfuhr.⁶¹ Neuzugänge legten die Schreiber in neuen Truhen und Schachteln ab, deren Inhalt sie jedoch nur noch zum Teil auf die leeren Seiten des Inventars übertrugen.⁶² Die übrigen bis 1415 ins Archiv überführten Urkunden scheinen hingegen entweder überhaupt nicht oder dann in separaten, heute verschollenen Verzeichnissen registriert worden zu sein.⁶³

Plünderung und Umnutzung durch die Eidgenossen im 15. Jahrhundert

Mit der Plünderung der landvogteilichen Burg in Baden am 18. und 19. Mai 1415 wurde das vorländische Archiv seinem ursprünglichen Zweck entfremdet und von den Eidgenossen als Kriegsbeute nach Luzern überführt.⁶⁴ Da die eidgenössischen Truppen den heraneilenden königlichen Gesandten Konrad von Weinsberg möglichst vor vollendete Tatsachen stellen wollten, musste die Zerstörung der Burg sehr schnell durchgeführt werden. Entsprechend rasch räumte man das Archivgewölbe und schaffte die dort gelagerten Handschriften weg. Dabei wurden die Urkunden offenbar aus ihren ursprünglichen Behältnissen herausgenommen und für den Transport in Säcke verpackt.⁶⁵ Mit dieser



Urkundenbestände besaßen im Mittelalter für deren Besitzer einen grossen materiellen und symbolischen Wert. Entsprechend lagerten weltliche und geistliche Herrschaftsträger ihre Rechtstitel in gut gesicherten Räumen wie Schatztürmen (Zug) oder Schatzkammern (Innsbruck). Stand kein entsprechender Raum zur Verfügung, wurden die Urkunden in Eisentruhen oder ausgehöhlte, durch Schlösser gesicherte Holzklötze gelegt. Diese «Archivladen» waren so schwer, dass ein Dieb sie nicht ohne Weiteres wegschaffen konnte. (Archivlade der Pfarrei Neuheim ZG aus dem 16. Jahrhundert. Depot der katholischen Kirchgemeinde Neuheim im Museum Burg in Zug, Inventarnr. 6993)

Vorgehensweise ruinierten die Eidgenossen jedoch die im Archivinventar von 1384 dokumentierte Ordnung. Zugleich scheint es dem für die habsburgische Schriftgutverwaltung auf dem Stein zuständigen Badener Leutpriester Rüdiger Spengler gelungen zu sein, das Archivinventar rechtzeitig vor den eidgenössischen Truppen in Sicherheit zu bringen.⁶⁶ Um 1422 befand sich dieses jedenfalls im Besitz Herzog Friedrichs IV. von Österreich, der eine Abschrift anfertigen liess.

Die Entstehung dieser Abschrift stand in engem Zusammenhang mit den Bemühungen Friedrichs IV., die verlorenen Handschriften nach Österreich zurückzuführen.⁶⁷ Nachdem bereits 1417 die Grafen von Lupfen und 1421 der Reichslandvogt in Schwaben bei den Eidgenossen um die Herausgabe beziehungsweise um Kopien einzelner in Luzern aufbewahrter Urkunden nachgefragt hatten, erschien am 2. Oktober 1423 sogar der Kanzler Friedrichs IV. persönlich vor dem Luzerner Rat und bat diesen, «die brief, so hinder [ihnen] ligent und [ihnen] nit nützent, hinuszegeben».⁶⁸ Obwohl der Rat versprach, das Anliegen vor die Tagsatzung zu bringen, und sich in der Folge auch König Sigismund von Luxemburg wiederholt für eine Herausgabe der Dokumente einsetzte, blieben die Bemühungen der Habsburger vergeblich. Erst nachdem die eidgenössischen Orte mit dem Abschluss des Bündnisses zwischen Sigismund von Tirol und Karl dem Kühnen am 9. Mai 1469 befürchten mussten, ihre Eroberungen im Aargau und im Thurgau wieder zu

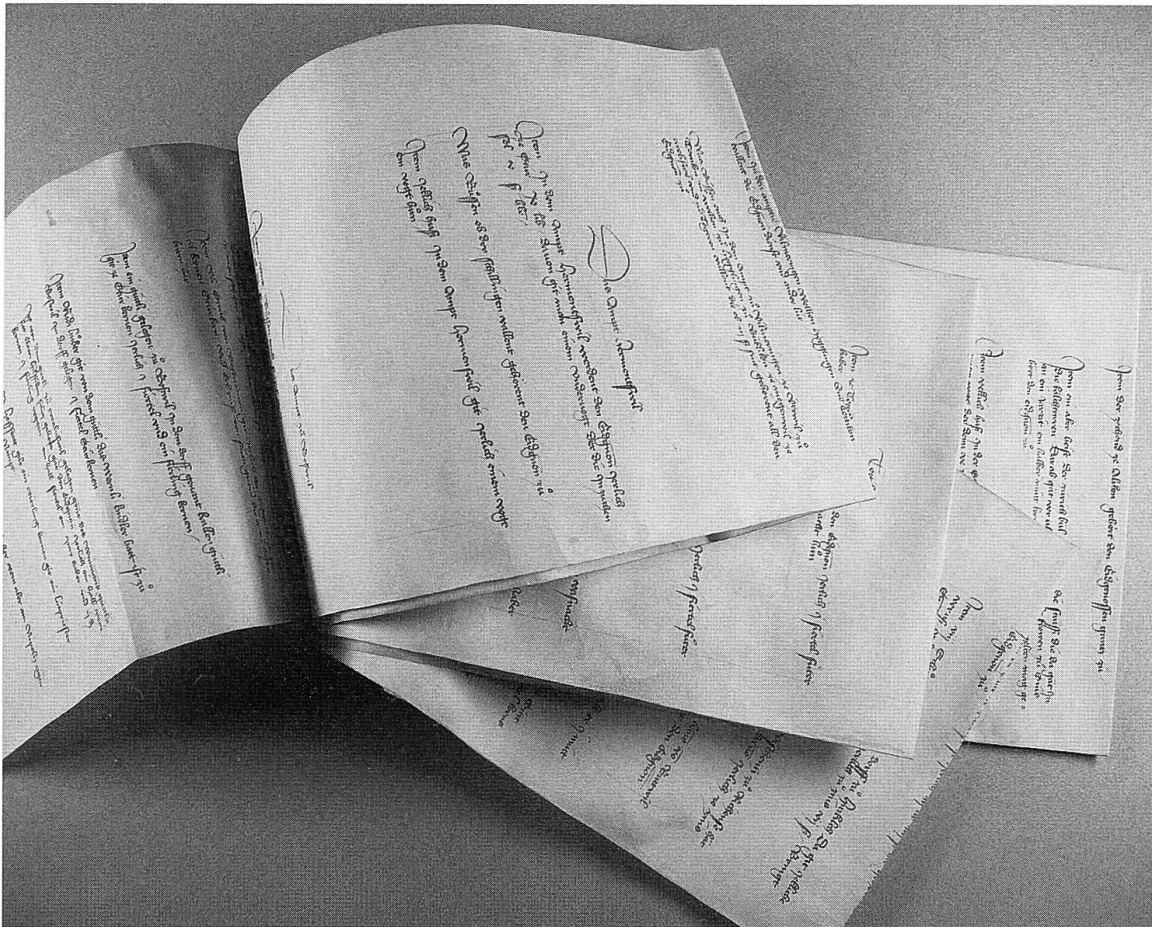


Der Wasserturm entstand im 14. Jahrhundert als Teil der Luzerner Stadtbefestigungen. Seine brandgeschützte Lage in der Reuss machte den Turm zum idealen Aufbewahrungsort des städtischen Archivs. Nachdem das vorländische Archiv der Herzöge von Österreich im Mai 1415 in Säcken aus Baden abtransportiert worden war, ordneten die Luzerner Stadtschreiber die erbeuteten Handschriften im Obergeschoss des Wasserturms neu und dürften diese auch ein erstes Mal inventarisiert haben. Ansicht des Luzerner Wasserturms von Süden. Ausschnitt aus der Stadtansicht von Martinus Martini aus dem Jahr 1597. (Staatsarchiv des Kantons Luzern, PL 5255/1-3)

verlieren, schienen diese einzulenken. Ausdruck einer gewissen politischen Annäherung an Österreich war die Inventarisierung der im Wasserturm verbliebenen Urkunden und Rödel, soweit diese an Habsburg zurückgegeben werden sollten, sowie die Zustellung dieses Inventars an Herzog Sigismund im Jahr 1470.⁶⁹ Es dauerte jedoch bis zum Abschluss der Ewigen Richtung vom 30. März 1474 und zur formellen Zusage Sigismunds, im Namen seiner Erben und seiner Verwandten auf alle Gebietsansprüche zu verzichten, bis die ersten Dokumente ins Schatzarchiv nach Innsbruck überführt wurden.⁷⁰ Zwischen 1477 und 1511 gelangte daraufhin der grösste Teil der 1415 beschlagnahmten Urkunden und Register wieder in den Besitz der Habsburger.⁷¹

Nicht zurückgegeben wurden jene Urkunden und Güterverzeichnisse, die sich auf eidgenössische Besitzungen bezogen und welche die Orte zum Teil bereits vor 1470 aus dem vorländischen Archiv entfernt hatten. Über diese existieren im Unterschied zu den nach Innsbruck überführten Dokumenten jedoch keinerlei Verzeichnisse.⁷² Weitgehend unbekannt ist deshalb, welche Rechtstitel die Eidgenossen nach 1415 in die eigenen Archive überführten respektive auf Anfrage an befreundete Herrschaftsträger herausgaben.⁷³ Überliefert ist lediglich, dass bereits im Jahr 1429 insgesamt sechs Urkunden aus dem Wasserturm nach Freiburg im Üechtland und 1432 fünf weitere Urkunden nach Basel gelangten, wo sie sich heute noch befinden.⁷⁴ 1444 erhielten ausserdem die Schwyzer mehrere, heute verschollene «brieff über das Sarganser lannd und Glariis» ausgehändigt.⁷⁵ Wahrscheinlich noch vor 1470 übergab der Luzerner Rat zudem 16 Urkunden sowie ein Register, in dem der Graf von Sulz gegenüber Herzog Friedrich IV. über seine Tätigkeit als Landvogt abrechnete, an Gögging von Stockach.⁷⁶

Neben den Urkunden erregten auch die unter König Albrecht I. zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegten Einkünfterödel beziehungsweise deren Abschriften das besondere Interesse der Eidgenossen.⁷⁷ Diese dokumentierten in einmaliger Weise den



Eine direkte Folge des 1415 von den Eidgenossen erzwungenen Herrschaftswechsels im Aargau war die Verschriftlichung der ehemals von den Herzögen von Österreich ausgeübten Herrschaftsrechte in den eroberten Gebieten. Die Orte lehnten sich dabei sowohl formal als auch inhaltlich an die habsburgischen Vorgänger aus dem 14. Jahrhundert an. Das nach 1453 erstellte Einkünfteverzeichnis für die gemeinsam verwalteten Freien Ämter misst insgesamt zwei Meter und besitzt die für das 15. Jahrhundert eher unzeitgemässe Rodelform des Habsburger Urbars. Einkünfterödel der Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus für die Freien Ämter, erstellt zwischen 1453 und 1455. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, U.03/0011a)

Herrschaftsanspruch der Herzöge von Österreich.⁷⁸ Da die verschiedenen Rödel nach Ämtern und Vogteien gegliedert waren, liessen diese sich leicht auseinandernehmen und Teile davon an die verbündeten Orte herausgeben. Als Erste schienen die Berner mehrere Hefte der unter Albrecht II. erstellten Reinschrift sowie weitere Güter- und Pfandregister kopiert zu haben.⁷⁹ Im Mai 1417 führten Boten aus der Stadt Zug ein nicht näher bezeichnetes Urbarbuch von Luzern weg, um wahrscheinlich ebenfalls Abschriften herzustellen.⁸⁰ Zürich kam bereits vor 1424 in den Besitz einer Kopie betreffend das Amt Grüningen mit Einsiedeln.⁸¹ Weitere Teilabschriften dürfte der Zürcher Rat hingegen erst nach dem Ende des Alten Zürichkriegs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts veranlasst haben.⁸²

Die Einkünfterödel dienten den Eidgenossen nach 1450 zudem als Vorlage, um die von den Herzögen von Österreich übernommenen Herrschaftsrechte in den gemeinsam

Inventar der im Luzerner Wasserturm aufbewahrten Urkunden von 1470

Erst nachdem Herzog Sigismund von Tirol in der Ewigen Richtung von 1474 formell auf alle Gebietsansprüche gegenüber den Eidgenossen verzichtet hatte, zeigten sich die Orte bereit, jene Handschriften an die Habsburger zurückzugeben, die sich nicht auf eidgenössische Besitzungen bezogen. Bereits 1470 hatten die Luzerner Schreiber zu diesem Zweck ein Inventar der im Wasserturm aufbewahrten Urkunden erstellt und dieses dem Herzog überbringen lassen. Inhaltsverzeichnis des Archivinventars von 1470. (Nach Christian Sieber)

Folio	Rubrik	Anzahl Regesten
1 r	kayser	3
2 r	babst	2
3 r-v	druksgessn zu Waltpurg	8
4 r-6 r	erlöst brieve	34
7 r	Veltkirch	10
8 v	püntnus	3
9 r-v	künig	13
10 r-11 r	Habspurg	30
12 r-15 r	Hohenberg	83
16 r	Helffenstain	10
17 r-v	Kenntzingen	15
18 r	Frankreich	5
19 r-20 r	Nidernbaden	18
21 r	Nota die urbarpuecher [Habsburger Urbar]	1 Buch (25 Orte)
21 v-22 r	das annder puoch / das drit puoch / das vierdt puoch / rodeln auf die ambter	3 Bücher, 8 Rödel
23 r-32 r	meins gnedigen herren sachen	108
33 r-37 v	Phyrтт (mit folio 33a: Einlageblatt in Schmalfolio von anderer Hand)	64
38 r-41 r	verschynen püntnus	63
42 r	grauffschaft Thiol	6
43 r	Trient	1

Folio	Rubrik	Anzahl Regesten
44 r–45 r	freyhaitn des haus Osterreich	19
46 r–48 r	vogtey, closter	52
49 r–v	lanndtvogtey in Swaben	9
50 r–51 r	kaufbrieue	32
52 r	Straspurg	5
53 r–55 r	Deky [!] [= Teck], Schelklingen	38
56 r–57 v	Basel	19
58 r–60 r	Elsass, Sunckgeaw	25
61 r–63 r	Satz Elsazz und Sunckgew	25
64 r–65 r	Brysgew	19
66 r–68 v	graven von Fryburg	47
69 v–70 r	Katzenellebog und Mumpelgard	16
71 r–72 r	Burgundia	22
73 r	Payren	10
74 r–75 v	Wirtemberg	30
76 r–92 r	Quittungen und verzeichbrief	225
93 r–94 r	Hochberg	13
95 r–96 r	Fürstenberg	17 (und 2 durchgestrichen)
97 r–98 v	Sultz	30
99 r–v	Thierstain	13
100 r–102 r	Montfort	40
103 r–105 r	Werdenberg	36
106 r–v	Fryburg im Brisgew	7
107 r–108 r	kirchen lehenschaften	18
109 r	revers slösser	1
110 r–v	dienstbrieue	14
111 r–114 r	Luphen, Hewen	45
115 r–117 r	Satz Swaben	26
118 r–121 r	lehen	60
<i>Total</i>	49 Rubriken	1397 Urkunden, 4 Urbare, 8 Rödel

verwalteten Vogteien der Grafschaft Baden und in den Freien Ämtern auf eine neue schriftliche Grundlage zu stellen.⁸³ Obwohl sich inhaltlich keine Übereinstimmungen mehr zu den im 14. Jahrhundert verfassten Rödeln herstellen liessen, galten offenbar allein der Besitz dieser Dokumente beziehungsweise ihrer Abschriften den Eidgenossen als Garant für die Legitimation des 1415 erzwungenen Herrschaftswechsels. Bei der Verschriftlichung ihrer Hoheitsrechte lehnten sie sich deshalb nicht nur formal an die habsburgischen Vorgänger an – indem sie beispielsweise die antiquierte Rodelform beibehielten –, sondern sie beriefen sich in den neu erstellten Verzeichnissen immer wieder explizit auf die in habsburgischer Zeit aufgezeichneten Rechtsverhältnisse.⁸⁴ Die politische Bedeutung, welche die eidgenössischen Orte den unter Albrecht I. verfassten Güterverzeichnissen zumassen, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sie diese nach dem Abschluss der Ewigen Richtung 1474 nicht an Herzog Sigismund von Tirol zurückgaben. Vielmehr beschlossen sie, die Originalrödel endgültig zu zerlegen und untereinander aufzuteilen.⁸⁵

Im Archivinventar von 1470 finden sich jedenfalls nur vier Urbarbücher und acht Rödel, die zur Rückgabe an Sigismund von Tirol bestimmt wurden.⁸⁶ Daneben nennt das Inventar rund 1400 Urkundenregesten. Wird der ursprüngliche Bestand des vorländischen Archivs auf etwas über 1700 Handschriften geschätzt, so kann davon ausgegangen werden, dass zwischen 1415 und 1470 ungefähr 300–400 Urkunden, Register und Güterverzeichnisse aus Luzern weggebracht wurden. Da bereits im Jahr 1429 nachweislich sechs Urkunden an das befreundete Freiburg ausgehändigt wurden, ist zudem anzunehmen, dass die Luzerner Stadtschreiber die in Säcken aus der landvogteilichen Burg in Baden abtransportierten Handschriften kurz nach 1415 neu ordneten und womöglich sogar ein erstes Mal inventarisierten.⁸⁷

Die Grundlage für diese Neuordnung des vorländischen Archivs bildete die thematische Gliederung des Urkundenbestands, wie sie im Archivinventar von 1470 dokumentiert ist. Die im Wasserturm untergebrachten Handschriften wurden dazu nach Ausstellern oder Adressaten beziehungsweise nach geografischen Kriterien und dem Dokumententyp sortiert und auf insgesamt 49 Rubriken verteilt. Die meisten Urkunden wurden dabei den Quittungsbriefen (225 Dokumente) und «meins gnedigen herren [von Österreich] sachen» (108 Dokumente) zugeordnet. Neben den genannten Rubriken dürften ursprünglich jedoch weitere bestanden haben. Diese betrafen hauptsächlich eidgenössische Besitzungen und wurden deshalb im Inventar von 1470 nicht mehr aufgeführt. So fällt beispielsweise auf, dass die Rechtsgeschäfte der Habsburger mit den Grafen von Nidau respektive von (Neu-)Kiburg, die nach dem Archivinventar von 1384 auf der Landvogteiburg in Baden noch in den Laden «B» und «C» untergebracht waren, im Verzeichnis von 1470 fehlen. Die entsprechenden Urkunden dürften die eidgenössischen Orte somit nach 1415 aus dem vorländischen Archiv herausgenommen haben.⁸⁸

Herrschaftsinstrument und Kriegsbeute

Das vorländische Archiv der Herzöge von Österreich ist in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich. Entstanden sozusagen aus der Notsituation der Herzöge heraus, die westlich des Arlbergs weder über eine zentrale Residenz noch über ein geschlossenes Herrschafts-

gebiet verfügten, bildete das Archiv für die Habsburger im 14. Jahrhundert ein wichtiges Herrschaftsinstrument in ihren Bemühungen, im Gebiet der heutigen Schweiz ein zusammenhängendes Territorium zu schaffen. Während es König Albrecht I. und dessen Söhnen noch in erster Linie darum ging, umstrittene Rechte und Einkünfte zu verschriftlichen, um die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in rascher Folge erworbenen Besitzungen zu legitimieren beziehungsweise als habsburgisch zu deklarieren, standen seit dem Tod Herzog Rudolfs IV. 1365 die Anstrengungen im Vordergrund, die Herrschaft über die Vorlande zu intensivieren und diese gegen konkurrierende Herrschaftsträger abzusichern. Neben der wachsenden Bedrohung durch die immer offensiver werdenden eidgenössischen Orte riefen insbesondere die fortschreitende Delegation von Herrschaftsbefugnissen an untergeordnete Amtsträger sowie die Kontrolle der wachsenden Zahl österreichischer Pfand- und Lehensnehmer nach einem verstärkten Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit. Die von Leopold III. nach der Länderteilung von 1379 in Angriff genommenen Reformen fanden jedoch mit seinem überraschenden Schlachtentod bei Sempach 1386 ein abruptes Ende. Dessen Sohn Friedrich IV. versuchte zwar noch einmal, Baden als Verwaltungs- und Herrschaftszentrum aufzuwerten, indem er 1412 einen grossen Lehenstag durchführte und verschiedene Urkundenbestände aus benachbarten Vogteien an die Limmat überführen liess. Mit der militärischen Besetzung des Aargaus durch eidgenössische Truppen im Frühjahr 1415 brach die habsburgische Landesherrschaft jedoch innert weniger Wochen zusammen, und die über 1700 auf dem Stein zu Baden aufbewahrten Urkunden und Verwaltungsschriften wurden in ihrer Gesamtheit als Kriegsbeute in den Wasserturm nach Luzern abtransportiert.

Die eidgenössischen Orte, deren Kanzleien erst seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert ansatzweise dazu übergegangen waren, eine eigene, auf die Beherrschung der Landschaft ausgerichtete Schriftlichkeit auszubilden, erhielten mit der Übernahme des habsburgischen Herrschaftsarchivs die einmalige Gelegenheit, in legitimer Nachfolge der Herzöge von Österreich als neue Landesherren in den annektierten Gebieten aufzutreten. Die Plünderung der Landvogteiburg in Baden war deshalb nicht nur von grosser symbolischer Bedeutung, die Überführung des vorländischen Archivs nach Luzern ermöglichte den Eidgenossen ausserdem, das differenzierte Verwaltungsschriftgut der Habsburger für den Aufbau und die Durchsetzung der eigenen Landesherrschaft zu nutzen. Dabei konnten sie einerseits jene Urkunden und Register aus dem Wasserturm nehmen, kopieren oder vernichten, welche die Ansprüche der Herzöge von Österreich auf die eroberten Besitzungen belegten. Andererseits dienten ihnen die habsburgischen Dokumente als Grundlage für die Verschriftlichung ihrer Hoheitsrechte in den gemeinsam verwalteten Vogteien. Indem sie die Rückgabe von Teilen des erbeuteten Archivs von der formellen Anerkennung der Eroberungen abhängig machten, bildete das vorländische Archiv für die Eidgenossen im 15. Jahrhundert nicht zuletzt ein wichtiges Druckmittel in ihren Auseinandersetzungen mit Habsburg um die Neugestaltung der Herrschaftsverhältnisse im heutigen Schweizer Mittelland.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass aufgrund der politischen Bedeutung, die dem vorländischen Archiv für die Habsburger als Herrschaftsinstrument wie auch für die Eidgenossen als Kriegsbeute zukam, aussergewöhnlich viel Schriftlichkeit entstand. Daraus liessen sich verschiedene Aussagen über die Beschaffenheit und Nutzung eines fürstlichen Herrschaftsarchivs im späten Mittelalter machen. Welches Schicksal die über

Ein brief wie graf Johans von Habsburg sich verzeht alle
rechtung an der Burg und grafschafft Homberg und den kirchen
sitz Hertenach etc.

Wir Graf Johans von Habsburg wir ehere meng liden von verchehen offentlich dar von nach vollkommener bewising
von künigschafft die wir ingenomen haben uns erheimet haben von erheimen mit diesem brief dar von in der Burg
von der grafschafft ze houlberg von froitz dar zu gehöret dar allez untsamer der Burg untsam phint ze von den
hochgeborenen fürsten herzog Eubold von Spair von sinen prüden untsam grädigen herren kein recht haben von
erbschafft wogey an da wir auch in dem künigschafft ze herzoglich nicht recht haben weder von erbschafft noch
von phindes wegen an hals und darumb wol bebaucht von mit güter wogende wogigen pulley von untsamungail
mit hals der schenckere wogey untsam von gelych die nach dem recht von nach gewonheit dar zu gehöret und
nordstug waren an verchehen und auch mit diesem brief für uns von uns erben aller dar vor dunge rechtung und
insplich die wir dar untsam erben zu den eyn untsam herren von Spair von uns erben darumb zu themen zween iemer
galy dar gewonheit mecht in komen wog. Wir haben uns auch dreyen in der wist von in dem nimen als da vor gesen
untsam eyn herren von Spair von uns erben aller dar vor dunge rechtung und auch mit diesem brief für uns
von dem phinde dar von in hals d'hemd wogey untsam finit an auch die funf hundert eulm die vns d' hals
galy fürst herzog Alr selig von Spair untsam hals vns untsam dienst dar wir in eyn vor zurech und auch
aller dar vor dunge rechtung in komen wog. Wir haben uns auch dreyen in der wist von in dem nimen als da vor gesen
wogey gehöret von gewonheit haben. Wir haben uns auch vor dunge rechtung untsam eyn herren von Spair die vns d' hals
brief untsam eyn herren von Spair von uns erben ze dienend von ze wogende alle untsam dreyen von uns d' hals
halmes halmes untsam ze den mechtigen fürst wogende eyn untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
vgenomen und sin her untsam von vns d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
Eulden von Spair untsam von gewant gewant halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
die in untsam schenckere untsam von wogende gewant halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
dienste sin in der vor dunge rechtung zu so stille si vns von untsam dienend kost gelych von vns vor dunge
Reizen untsam halmes untsam die of dem volke in d' dienste wogende untsam d' halmes untsam d' halmes
and in dienend gewant sind die gewant. Wir haben uns auch gelych bi untsam untsam in eyn part von gelych an
diesem brief für uns von uns erben die vns d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
part ze halmes untsam da wider man ze eimbe noch schenckere gewant mit gewant noch wogende halmes untsam d' halmes
berichter in komen wogey mechtigen gelych untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
an ze vns d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
ze wogende in dem nächsten Ertrag vor vns d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes
vns d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes

Wir Graf John von Habsburg sich verzeht
aller rechtung an der Burg und grafschafft
ze Homberg und dem kirchensitz ze Hertenach
und von er auch d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes untsam d' halmes

Verzichtbrief des Grafen Johannes II. von Habsburg-Laufenburg auf seine Ansprüche an Burg und Herrschaft Homberg, datiert den 29. Januar 1359, mit Dorsualregest (StAAG, U.32/0007) und entsprechendem Eintrag im Archivinventar von 1384 (Thommen, Briefe, Nr. 223).

1700 bis 1415 auf dem Stein zu Baden untergebrachten Urkunden und Verwaltungsschriften im Einzelnen erfahren haben, bleibt jedoch weiterhin ungeklärt.⁸⁹ Den einzigen Anhaltspunkt über den Verbleib der seit dem 15. Jahrhundert aus dem vorländischen Archiv entfernten Handschriften könnte ein Vergleich der im Archivinventar von 1384 notierten Regesten mit den originalen Dorsualnotizen von Urkunden in heutigen Archiven liefern. Diese wurden von Rüdiger Ölhafen und seinen Schreibern häufig nahezu



Verkaufsurkunde von Burg und Herrschaft Aarburg, besiegelt durch Graf Volmar von Froburg, datiert den 17. November 1299, mit Dorsualregist (StAAG, U.01/0001) und entsprechendem Eintrag im Archivinventar von 1384 (Thommen, Briefe, Nr. 253).

Werden die Einträge des um 1384 verfassten Archivinventars mit den Dorsualregisten auf Originalurkunden verglichen, so lässt sich feststellen, welche Handschriften sich bis 1415 in Baden befanden. Eine nahezu wörtliche Übereinstimmung des Eintrags im Archivinventar (oben) und des Dorsualregistes (unten) findet sich beispielsweise beim Verzichtbrief Graf Johannes II. von Habsburg-Laufenburg auf die Herrschaft Homberg aus dem Jahr 1359. Hier kann mit Sicherheit gesagt werden, dass sich diese Urkunde auf dem Stein zu Baden befunden hat.

Etwas weniger eindeutig ist die Situation bei der Verkaufsurkunde der Herrschaft Aarburg durch Graf Volmar von Froburg von 1299. Hier lässt sich keine wörtliche Übereinstimmung der Regesten feststellen. Inhaltlich stimmen die beiden Einträge jedoch so weit überein, dass ebenfalls eine Unterbringung des Verkaufsbrieves im Archivgewölbe der Landvogteiburg in Baden angenommen werden darf.

wörtlich ins Archivinventar übertragen.⁹⁰ Durch eine Digitalisierung dieser Urkunden würde es nicht nur möglich, deren Herkunft zu verifizieren, sondern das ehemalige vorländische Archiv der Herzöge von Österreich könnte auf diese Weise sozusagen in virtueller Form rekonstruiert und auf dem Internet einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.⁹¹

Anmerkungen

- 1 Ich danke Isabelle Schürch, Ursula Stutz und Thomas Brunner für ihre Unterstützung bei der Auswertung der verschiedenen Handschriften. Besonderen Dank schulde ich zudem Peter Niederhäuser sowie Christian Sieber, die nicht nur das Manuskript kritisch gelesen und kommentiert haben, sondern auch in allen Fragen zur habsburgischen Schriftgutverwaltung wertvolle Diskussionspartner darstellten.
- 2 Thommen, Rudolf (Hg.): Die Briefe der Feste Baden, Basel 1941, S. 4, Anm. 4; Edler von Böhm, Constantin: Die Handschriften des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1873, S. 139.
- 3 Lackner, Christian: Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Ausstellungskatalog, hg. vom Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart 1999, S. 61–71.
- 4 Esch, Arnold: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570; Algazi, Gadi: Ein gelehrter Blick ins lebendige Archiv. Umgangswissen mit der Vergangenheit im fünfzehnten Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 317–357; Head, Randolph C.: Abbildung der Herrschaft. Archivgut, Archivordnung und die Repräsentation politischen Wissens in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Böhler, Michael (Hg.): Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers, Genf 2000, S. 115–127.
- 5 Vollständig ediert bei Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 31–157.
- 6 Die im Vergleich zu Rudolf Thommen höhere Zahl ergibt sich aus dem Umstand, dass dieser in seiner Edition die Regesten, nicht aber die im Archivinventar vermerkten Urkunden durchnummeriert hat.
- 7 Zum Folgenden Lackner, Christian: Archivordnung im 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des habsburgischen Hausarchivs in Baden im Aargau, in: Pfeifer, Gustav (Hg.): Handschriften, Historiographie und Recht, Festschrift für Winfried Stelzer (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 42), Wien, München 2002, S. 255–268.
- 8 Die Datierung des Archivinventars erschliesst sich aus dem Umstand, dass der Verfasser der Handschrift auf Folio 28 v eine Gruppe von insgesamt elf Urkunden – und zwar als Einzige im ganzen Verzeichnis – offenbar erst nach dem Abschluss der Inventarisierung der Lade mit dem Buchstaben «K» in die Archivtruhe mit der Bezeichnung «X» umregistrierte. Thommen (wie Anm. 2), Nr. 478–488, 84 f. Die ersten sechs Urkunden datiert er dabei zusammenfassend aufs Jahr 1385. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass das Archivinventar – oder ein erster Entwurf davon – vor dem Jahr 1385 verfasst wurde. Zu der nach wie vor kontrovers diskutierten Datierungsfrage vgl. Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Anm. 478, S. 84; Meyer, Bruno: Das habsburgische Archiv in Baden, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 23 (1943), S. 169–200, hier 182 f.; zuletzt Lackner, Archivordnung (wie Anm. 7), S. 258 f.
- 9 Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Nr. 1406–1516, S. 176–192.
- 10 Meyer, Archiv (wie Anm. 8), S. 184 ff.
- 11 Zur Datierung des jüngeren Archivverzeichnisses vgl. Meyer, Archiv (wie Anm. 8), S. 189, Anm. 65, sowie 197, Anm. 85.
- 12 Meyer, Archiv (wie Anm. 8), S. 195; Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 176, 190.
- 13 Niederstätter, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411), Wien 2001, S. 172–200.
- 14 Lackner, Verwaltung (wie Anm. 3), S. 61–71.
- 15 Zum Itinerar Herzog Leopolds III. zwischen 1368 und 1386 vgl. Lackner, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge 1365–1406 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41), Wien, München 2002, S. 357–369. Vgl. auch den Beitrag von Christian Sieber in diesem Band.
- 16 Zur Funktion des habsburgischen Landvogts in den Vorlanden vgl.: Köhn, Rolf: Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden. Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: Quarthal, Franz und Faix, Gerhard (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte

- Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 153–198; für die Zeit von 1399–1415 Niederhäuser, Peter: «Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan» – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Niederhäuser, Peter und Niederstätter, Alois (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, N. F. 7), Konstanz 2006, S. 33–52.
- 17 Merz, Walther (Hg.): Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. 1, Aarau 1905, S. 92–101. Zur Baugeschichte der Burg Stein vgl. auch: Hafer, Albert: Das Schloss Stein zu Baden vor 1712, in: Badener Neujahrsblätter 13 (1937), S. 3–21; Frey, Peter: Die baugeschichtliche Untersuchung und Konservierung der Ruine Stein in Baden, in: Badener Neujahrsblätter 78 (2003), S. 130–138.
 - 18 Zotz, Thomas: Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: Nolte, Cordula, Spiess, Karl-Heinz und Werlich, Ralf-Gunnar (Hg.): Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 349–370, hier 356 ff.
 - 19 Lackner, Hof (wie Anm. 15), S. 35–40.
 - 20 Niederstätter, Herrschaft (wie Anm. 13), S. 145–171. Zu Herzog Rudolf IV. vgl. auch den Beitrag von Alois Niederstätter in diesem Band.
 - 21 Bereits während der Regentschaft Herzog Rudolfs IV. finden sich Bestrebungen für die Institutionalisierung eines Instanzenwegs in der Kommunikation zwischen dem Herzog, den Landvögten und den unzähligen lokalen Pfand- und Lehensnehmern: «[...] Were aber, daz üch dhein unser edel man oder ieman anders an disen vorgeschribenen stukchen oder an andern rechten sachen irren und unrecht tuon wollte, das sullent ir fürlegen und klagen unsern lantvoegten und phlegern da oben [...] Teten aber si des nicht, des wir nicht getrewen, das sullent ir bringen da oben an die durchlüchtigen hochgebornen fürstinn unser lieben peslin [Base] die küniginn von Ungern oder an uns». Erlass für die aargauischen Städte betreffend Gerichtsstand und Bürgeraufnahmen vom 6./12. Februar 1359, gedruckt in: Das Stadtrecht von Zofingen, bearbeitet von Walther Merz (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 16. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau I: Stadtrechte 5), Aarau 1914, S. 55 ff., Nr. 31.
 - 22 Marchal, Guy P.: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern, Basel, Frankfurt a. M. 1986, S. 49–54; Bärtschi, Marianne: Das Habsburger Urbar. Vom Urbar-Rodel zum Traditions-codex, Diss., Zürich 2008 (Typoskript; Internetversion Zentralbibliothek Zürich), S. 31 f. Das Lehensverzeichnis ist ediert in Maag, Rudolf u. a. (Hg.): Das Habsburgische Urbar (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 14/15), Basel 1894/1904, hier Bd. 15/1, S. 409–589.
 - 23 Marchal, Sempach (wie Anm. 22), S. 61–65; Bärtschi, Urbar (wie Anm. 22), S. 221–226. Dass das Pfandverzeichnis vor dem Archivinventar von 1384 entstanden sein muss, erschliesst sich aus der Einleitung des Archivinventars, wo der Verfasser darauf hinweist: «Item ain ander buch ligt auch dabey. Daran sind vermerckt all setz und pfand unnsere herrschafft». Thommen (wie Anm. 2), S. 31. Überliefert sind jedoch nur die beiden Verzeichnisse über die Landvogteien im Aargau und Thurgau. Maag, Urbar (wie Anm. 22), Bd. 15/1, S. 593–712.
 - 24 In den überlieferten Pfandregistern wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Pfandbriefe von deren Inhabern «fürbracht», d. h. den Schreibern des Registers gebracht oder vorgelegt worden seien. Marchal, Sempach (wie Anm. 22), S. 61.
 - 25 Bärtschi, Urbar (wie Anm. 22), S. 106 ff.
 - 26 Lackner, Archivordnung (wie Anm. 7), S. 263.
 - 27 Niederstätter, Herrschaft (wie Anm. 13), S. 172–200; Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossen im Mittelalter, Baden 2008, S. 149–156.
 - 28 So wurden gemäss dem Archivinventar von 1384 am 3. September 1394 16 abgelöste Schuldbriefe nach Baden überführt: «Item Chun Hagg hat an die rechnung pracht die nachgeschriben XVI brief an donerstag vor unser frown tag zu herbst nonagesimo quarto». Thommen (wie Anm. 2), Nr. 1310–1324, S. 165 f.
 - 29 Niederhäuser, Peter: «Der Landvogt kam nie gen Baden ...». Baden – ein habsburgisches Verwaltungszentrum nach 1400?, in: Badener Neujahrsblätter 78 (2003), S. 139–149.
 - 30 So heisst es etwa auf Folio 96 v des Archivinventars von 1384: «Item under diesem zeihen [Zeichen] ligend all die brief, die herr Steppfan, mins herren hertzog Fridrichs kantzler, hern Rüdger Spengler, lüpriester

- ze Baden, in dem zit, als min herre im land was, iegeantwurt hat und ouch uff die vesty ze Baden komen sint an fritag nach Sant Michelstag anno etc. CCCC quinto». Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 170.
- 31 Meier, Königshaus (wie Anm. 27), S. 164–200.
- 32 Brun, Peter: Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425, Zürich 2006; Gerber, Roland: Herrschaftswechsel mit Misstönen. Der Übergang der Herrschaft Aargau von Habsburg an Bern zwischen 1415 und 1458, in: *Argovia* 120 (2008), S. 131–155.
- 33 Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden (*Corpus Vitrearum Medii Aevi Schweiz* 2), Bern 2008, S. 27–72; Bretscher, Charlotte und Sieber, Christian: Das Editionsprojekt «Acta Murensia», in: *Argovia* 121 (2009), S. 262–269.
- 34 Meyer, Archiv (wie Anm. 8), S. 181; Meyer, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht. Das Ende des Hauses Kiburg, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 27 (1947), S. 273–323.
- 35 Merz, Burganlagen (wie Anm. 17), S. 199–222.
- 36 Jedenfalls beinhaltet die älteste datierbare Urkunde, die im Archivinventar von 1384 als Regest aufgeführt wird, eine Schenkung der Grafen von Kiburg an die Bischofskirche in Strassburg aus dem Jahr 1244. Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Nr. 275, S. 62. Das Dokument dürfte deshalb aus kiburgischem Besitz an Graf Rudolf von Habsburg übergegangen sein. Des Weiteren betreffen fünf Urkunden aus der Zeit zwischen 1264 und 1273 die Beziehungen Graf Rudolfs mit der Grafenwitwe Elisabeth von Kiburg.
- 37 Bärtschi, Urbar (wie Anm. 22), S. 57 ff., 83–86.
- 38 Ebd., S. 51–57.
- 39 Ebd., S. 68.
- 40 Vgl. dazu die Übersicht über die späteren Abschriften der Einkünfterödel. Ebd., S. 88.
- 41 Neu hinzu kamen die Ämter Bözberg, Siggental, Muri, Meienberg, Sursee, Sempach, Willisau, Kasteln, Spitzenberg, Wohlen, Rotenburg, [Neu-]Habsburg, Luzern, Richensee, Beromünster, Gersau, Urseren, Aargau, Zofingen, Glarus mit Walenstadt und Laax. Ebd., S. 89–94.
- 42 Zur sogenannten Reinschrift des Habsburger Urbars vgl. ebd., S. 95–100.
- 43 Ebd., S. 99.
- 44 Zur Regentschaft Albrechts II. von Österreich vgl. Niederstätter, Herrschaft (wie Anm. 13), S. 132–145.
- 45 Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Nr. 1111–1242, S. 145–157.
- 46 Ebd., Nr. 958–1110, S. 129–144.
- 47 Ebd., Nr. 788–957, S. 115–129.
- 48 So heisst es im Archivinventar von 1384 etwa zu den Schuldbriefen: «Diese brife, so hie nachgeschriben stant, sint alles quitbrife und sint gezeichnet mit einem koppfe uff ein lade, da si inne ligent». Ebd., S. 115. Zu den Urkunden aus der Zeit Friedrichs des Schönen heisst es: «Und ligent in dem grossen nuszboumin trog». Ebd., S. 168. Fortgesetzt wurde die Abteilung der «gelösten Briefe» oder «Satzbriefe» nach 1386 in der Archivlade mit dem Symbol des Lederschuhs. Ebd., Nr. 1285–1334, S. 163–168.
- 49 Peyer, Hans Conrad: Das Archiv der Feste Baden. Dorsualregesten und Archivordnung im Mittelalter, in: Walder, Ernst u. a. (Hg.): *Festgabe Hans von Greyerz*, Bern 1967, S. 685–698, hier 687.
- 50 Wichtige Termine für die Archivierung neuer Urkunden auf dem Stein waren offenbar die jährliche Rechnungslegung der Landvögte sowie die Aufenthalte der Herzöge von Österreich im Aargau. Vgl. dazu Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Nr. 1309, S. 165, und Nr. 1348a, S. 170, sowie den Beitrag von Christian Sieber in diesem Band.
- 51 Dieses Problem wird vom Verfasser des Archivinventars von 1384 in der Einleitung sogar explizit angesprochen: «Under welchem buchstaben oder zaichen man brief nimpt, die sol man hinwider legen under iren buchstaben oder zaichen». Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 31.
- 52 Ebd., Nr. 763–787, S. 112–115.
- 53 Auffällig ist, dass der Verfasser des Archivinventars von 1384 die Einleitung «sodenne» nur bei den Regesten unter den Laden «A» bis «K» sowie einmal im Urkundenbestand zu König Friedrich dem Schönen verwendete.
- 54 Lade «A». Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Nr. 1–65, S. 31–38.
- 55 Lade «D». Ebd., Nr. 97–210, S. 43–55.
- 56 Zum Beispiel über die Besitzungen der Grafen von Kiburg unter Lade «B» (ebd., wie Anm. 2), Nr. 66–84, S. 38–42, der Grafen von Nidau unter Lade «C» (ebd., wie Anm. 2), Nr. 85–96, S. 42 f., oder der Grafen von Neuenburg und von Homberg unter Lade «E» (ebd., wie Anm. 2), Nr. 211–225, S. 56 f.

- 57 Lade «T». Ebd. (wie Anm. 2), Nr. 661–669, S. 103.
- 58 Lade «V». Ebd. (wie Anm. 2), Nr. 670–690, S. 103 ff.
- 59 Lade «X». Ebd. (wie Anm. 2), Nr. 718–728, S. 107 f.
- 60 Lade «Y». Ebd. (wie Anm. 2), Nr. 729–756, S. 108–111.
- 61 Vor allem zwischen 1409 und 1411 scheint Baden seine Funktion als zentraler Verwaltungssitz der Habsburger weitgehend eingebüsst zu haben. Peter Niederhäuser spricht für diese Zeit sogar von einer «phasenweisen Auflösung der Vorlande». Niederhäuser, Landvogt (wie Anm. 29), S. 141 f. Zum Itinerar Herzog Friedrichs IV. vgl. auch den Beitrag von Christian Sieber in diesem Band.
- 62 Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 161, 170.
- 63 So befand sich die Urkunde über den Fünzigjährigen Frieden zwischen den Eidgenossen und Herzog Friedrich IV. von 1412 nachweislich auf dem Stein zu Baden. Im Archivinventar von 1384 bzw. in dessen Nachträgen wird das Dokument jedoch nicht erwähnt. Freundlicher Hinweis von Christian Sieber.
- 64 Brun, Schrift (wie Anm. 32), S. 41 ff.
- 65 Obwohl möglicherweise bereits vor Ort Abschriften einzelner Rödel angelegt wurden, erscheint es eher unwahrscheinlich, dass die erbeuteten Urkunden vor ihrem Abtransport nach Luzern durchgesehen und Dokumente an vor Baden lagernde Vertreter eidgenössischer Orte verteilt wurden. Dazu dürfte nicht nur die Zeit gefehlt haben, sondern die im Feld stehenden Truppenführer hätten dafür auch kaum die entsprechenden Befugnisse gehabt. Vgl. dazu die Einleitung eines heute im Staatsarchiv Luzern aufbewahrten Geleitrödels: «Uff Pffingsten den tag, als gemein eidtgenossen Baden ingenomen hatten und das gleit daselbs besetzen wollten, funden sy an einem rodel eigentlich geschriben, wie die herschaft von österrich das geleit ufgesetzt hat, als das hernach yeglicher wis geschriben stat». StALU, URK 98/1529/III, ed. in: Urbar der Grafschaft Baden, bearbeitet von Emil Welti, in: Argovia 3 (1864), S. 160–268, hier 167 ff., sowie Bärtschi, Urbar (wie Anm. 22), S. 119 f. Gegen eine Abschrift des oben erwähnten Geleitrödels bereits im Jahr 1415 spricht der Tagsatzungsbeschluss vom 14. Oktober 1489: «Da hinsichtlich des Bezugs des Geleits von Korn, Kernen oder anderm Gewächs, das zu Bremgarten, Mellingen und Baden durchgeführt wird, von verschiedenen Tagen widersprechende Weisungen ausgegangen sind, so legt der Vogt die alten Rödel vor, die auf dem Schloss, als es erobert wurde, gefunden worden sind, und die eigentlich sagen, wie man das Geleit geben soll». Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1245 bis 1499, bearbeitet von Anton Philipp Segesser (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bde. 1–3), Zürich, Luzern 1858, 1863 und 1874 (im Folgenden: EA), hier EA/3, Nr. 358, S. 333.
- 66 Die von Peter Xaver Weber geäußerte Vermutung, dass das Archivinventar von 1384 nach der Plünderung des Steins zu Baden mit den übrigen Handschriften nach Luzern gelangte und dort durch den 1422 amtierenden Stadtschreiber Heinrich Golz genannt Biegger kopiert wurde, liess sich anhand eines Handschriftenvergleichs nicht bestätigen. Weber, Peter Xaver: Beiträge zur älteren Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte (Geschichtsfreund 79), Stans 1924, S. 13.
- 67 Zum Folgenden Maag, Urbar (wie Anm. 22), Bd. 15/2, S. 520–541, sowie Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 10–17.
- 68 EA/1 (wie Anm. 65), Nr. 378, S. 174, und Nr. 379 f., S. 175 f., sowie EA/2 (wie Anm. 65), Nr. 2, S. 1 f., und Nr. 39, S. 23 f.
- 69 Verzeichnis der im Schloss Baden liegenden Dokumente, verfasst 1470; fotografische Reproduktion im Staatsarchiv Zürich (Reprosammlung ohne Signatur) nach dem Original im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (Sigmundiana 462/237). Vgl. dazu auch Meyer, Archiv (wie Anm. 8), S. 198 f., Anm. 86.
- 70 EA/2 (wie Anm. 65), Nr. 735, S. 473–482, und Nr. 51, S. 913–916.
- 71 Lackner, Archivordnung (wie Anm. 7), S. 258.
- 72 Auf eine 1472 geäußerte Aufforderung Herzog Sigismunds von Tirol, bei der Rückführung des in Baden erbeuteten Archivs auch jene Handschriften aufzulisten, die bereits zuvor aus dem Bestand herausgelöst worden seien, willigten die Eidgenossen nur mit dem Vorbehalt ein, «so verr sy sich des versynnen [erinnern] möchten». Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 15.
- 73 Zu den Urkundenabgaben an adlige Herrschaftsträger vgl. die Zusammenstellung der von Jakob von Rüegg am 20. März 1480 nach Innsbruck gebrachten Dokumente bei Thommen, Briefe (wie Anm. 2), Nr. 14p–14t, S. 196–199.

- 74 Maag, Urbar (wie Anm. 22), Bd. 15/2, S. 528; Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 11.
- 75 Zitiert nach Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 12.
- 76 Ebd., Nr. 14t, S. 198. Zur Amtstätigkeit des Grafen Hermann von Sulz als österreichischer Landvogt zwischen 1407 und 1411 vgl. Niederhäuser, Herzog Friedrich (wie Anm. 16), S. 40–43.
- 77 Diese befanden sich nach dem Archivinventar von 1384 in einer separaten Truhe: «Primo liget unnser herrschafft urbarbuch und die rödel, darab es geschriben ist, mit andern röden in ainer truckhen; die ist mit gehârem [behaartem] leder uberzogen». Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 31.
- 78 Bärtschi, Urbar (wie Anm. 22), S. 120.
- 79 Ebd., S. 110–120.
- 80 Maag, Urbar (wie Anm. 22), Bd. 15/2, S. 527.
- 81 Möglich ist, dass der Zürcher Rat bereits vor 1424 auch eine Abschrift über das Amt Kyburg mit Winterthur anfertigen liess, die er dann nach der Abtretung dieser Vogtei an Österreich 1442 an die Habsburger auslieferte. Maag, Urbar (wie Anm. 22), Bd. 15/2, S. 528 f.
- 82 Bärtschi, Urbar (wie Anm. 22), S. 112–115.
- 83 Zum Beispiel Einkünfterödel in den Freien Ämtern, erstellt zwischen 1453 und 1455. Vgl. Die Freien Ämter. Die Landvogteiverwaltung bis 1712, bearbeitet von Jean Jacques Siegrist (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 16: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau II: Rechte der Landschaft 8), Aarau 1976, Nr. 18, S. 96–99, sowie Urbar der Grafschaft Baden, angelegt 1487 mit Nachträgen bis 1681 (StAAG, AA/2272), Welti, Urbar (wie Anm. 65), S. 160–233. Zur Entstehung des Badener Urbars vgl. auch den entsprechenden Beschluss der Tagsatzung vom 4. September 1475: «man soll die Sache ordnen; ein Schreiber, er sei von Zürich, Luzern oder aus einem andern Orte, welcher der Eidgenossen Nutzen und Ehre zu bedenken wisse, soll dabei sein und ein Urbarbuch aufstellen, damit man in Zukunft sich daran halten könne. Inzwischen soll der Schreiber von Luzern in dem (österreichischen) Urbar suchen, was sich der Lehen wegen darin findet». EA/1 (wie Anm. 65), Nr. 808, S. 559; die verschiedenen eidgenössischen Vorlagen zum Badener Urbar aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; Urbar der niedern Burg zu Baden, bearbeitet von Theodor von Liebenau, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte, N. F. 4 (1882–1885), S. 455–458.
- 84 Zum Beispiel im Badener Urbar von 1487: «Und darumb so stat sölich lechenschaft einem vogt zuo Baden zuo an gemeiner eidtgnosenschaft statt, won die herschaft von österich hat den Schnider begabt, [...] als man das luter in dem alten urber findt». Welti, Urbar (wie Anm. 65), S. 165; «Die stat zuo Baden ist gemeiner eidgnossen der acht orten, Zürich, Bern, Lucern, Ure, Schwitz, Underwalden, Zug und Glarus, und sollen inen gehorsam sin lut der briven, wie sy dann erobert sind». Welti, Urbar (wie Anm. 65), S. 194.
- 85 Maag, Urbar (wie Anm. 22), Bd. 15/2, S. 528–541.
- 86 Zum Inhalt dieser Urbarbücher vgl. ebd., Bd. 15/2, S. 535 f. Das Inventar von 1470 scheint bei den an Herzog Sigismund zurückgegebenen Rödeln insofern nicht vollständig gewesen zu sein, als beispielsweise das eingangs erwähnte Lehensverzeichnis von 1404/06 nirgends erwähnt wird. Zu den nach 1470 von Luzern nach Innsbruck überführten Rödeln und Registern aus ehemals habsburgischem Besitz vgl. das im 16. Jahrhundert im Schatzarchiv angelegte achtbändige Archivinventar (Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Rep. 6). Ich danke Herrn Dr. Christoph Haidacher für die freundliche Auskunft.
- 87 Ob es sich bei dem im Inventar des Innsbrucker Schatzarchivs aus dem 16. Jahrhundert erwähnten und von Rudolf Thommen zitierten «inventari register des haws Osterreich privilegien und brieven, so im sloss Baden funden und geen Lucern gefüert worden sein, umder der stat Lucern anhanngendem innsigl 1415» tatsächlich um ein nach 1415 durch die Luzerner Stadtschreiber verfasstes Inventar handelt, konnte bisher nicht bestätigt werden. Thommen, Briefe (wie Anm. 2), S. 10, Anm. 1; Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Rep. 6, S. 8.
- 88 Nach Rudolf Thommen befinden sich mindestens fünf der insgesamt 15 im Archivinventar von 1384 unter der Lade «B» aufgeführten Urkunden heute im Staatsarchiv des Kantons Bern.
- 89 Zum Schicksal der im Schatzarchiv in Innsbruck aufbewahrten Handschriften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vgl. Theil, Bernhard: «Archivfolge». Zur Geschichte und zum Quellenwert des vorderösterreichischen Verwaltungsschriftguts, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 60 (2001), S. 405–420.

- 90 Bereits Hans Conrad Peyer hoffte, «dass diese Beobachtungen die schweizerischen Archivare dazu anregen, den Urkunden aus der Feste Baden in ihren Beständen nachzugehen und damit ein altes Postulat der Schweizer Geschichte verwirklichen zu helfen». Peyer, Archiv (wie Anm. 49), S. 692.
- 91 Der Autor ist daran, ein solches Digitalisierungsprojekt unter dem Titel «Virtuelles Habsburger Archiv (VHA)» zu initialisieren.